



Abfallbericht

2019

Inhalt

1. Daten und Zahlen	4
1.1. Wertung	4
1.2. Aufkommen je Einwohner	6
2. Abfall zur Verwertung	7
2.1. Altpapiererfassung (PPK)	11
2.1.1. Altpapiererfassung im Holsystem	12
2.1.2. Altpapiererfassung im Bringsystem	13
2.2. Verpackungsabfälle (DSD-Wertstoffe)	13
2.3. Verwertung von Gartenabfällen	14
2.4. Bioabfallverwertung	17
2.4.1. Zusammensetzung der Bioabfälle in den Biotonnen	20
2.5. Elektroschrott	21
2.6. Altholz	23
2.7. Baustellenabfälle	23
2.8. Inerter Bauschutt	23
2.9. Sperrabfall	24
2.10. Alttextilien	25
2.11. Wertstoff- und Einwohnerentwicklung	26
3. Sonderabfälle	27
3.1. Asbest- und Dämmstoffe	29
4. Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)	29
4.1. Behandlung und Ablagerung	29
4.2. Abfall zur Beseitigung und Einwohnerentwicklung	30
4.3. Gewerbeabfall	31
4.4. Sammlung von Abfällen zur Beseitigung	33
4.4.1. Windelsäcke	35
4.4.2. Zuschuss für Mehrwegwindeln	35
5. Zusammenfassung, Ausblick und Ziele	36
5.1. Zusammenfassung	36
5.2. Ausblick	37
5.3. Ziele	40

1. Daten und Zahlen

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	in t	in t	in t	in %
Abfall zur Beseitigung (Deponie, MVA)	14.333	14.285	48	0,34
Hausmüll	14.333	14.285	48	0,34
Abfälle zur Verwertung	50.407	51.404	-997	-1,94
Bauschutt	4.913	4.917	-4	-0,08
Alttextilien	532,2	503	29	5,80
Sperrmüll/Kunststoffabfälle	3.611	3.448	163	4,74
pflanzliche Gartenabfälle	19.116	20.220	-1.104	-5,46
Biomüll	6.696	6.914	-218	-3,15
Altmetall (Schrott), Autobatterien	1.320	1.512	-192	-12,72
E-Schrott	1.327	1.045	282	26,99
Altholz	3.400	3.184	216	6,80
PPK	9.384	9.558	-174	-1,82
Ramadama	45,55	45	1	1,21
Trockenbatterien	29	26	3	11,54
Problemabfälle	32,71	32	1	2,22
	64.740	65.689	-949	-1,44

1.1. Wertung

Die im Jahr 2019 thermisch verwertete Restabfallmenge (Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und vergleichbaren sonstigen Herkunftsbereichen zur Beseitigung) von 14.333 t hat sich gegenüber 2018 (14.285 t) um 48 t (0,34 %) erhöht. Im Vergleich zum Hausmüllaufkommen in Bayern (2018) von 143,70 kg/E/a liegt das Aufkommen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für 2019 mit 112,07 kg/E/a um 31,63 kg/E/a oder 22,01 % unter dem landesweiten Durchschnitt.

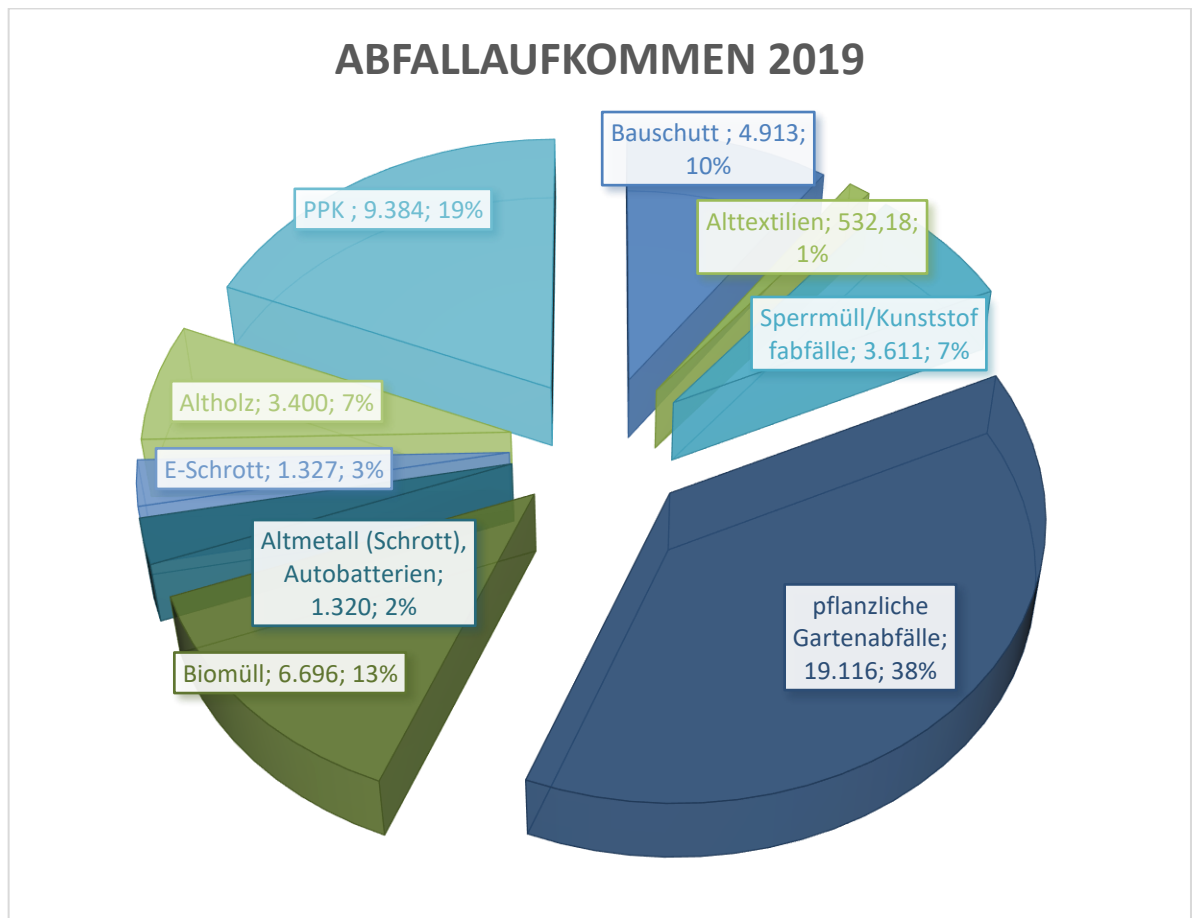
Bei einem Gesamtanfall von

14.333 t	Abfall zur Beseitigung (Restabfall sowie Problemabfälle)
50.407 t	Abfall zur Verwertung
64.740 t	Gesamtabfall

beträgt der Anteil, der 2019 nicht als Abfall zur Beseitigung entsorgt werden musste, 77,86 % (= Verwertungsquote). Bayernweit betrug 2018 die Verwertungsquote 66,9 %, da mit der Hausmüllbilanz 2015 die Berechnung der Verwertungsquote, die auch Sekundärwerkstoffe enthält, eingestellt wurde.

Das Gesamtabfallaufkommen 2019 mit 64.740 t hat sich gegenüber dem Aufkommen in 2018 mit 65.689 t um 949 t oder 1,44 % verringert.

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Teilfraktionen am gesamten Abfallaufkommen:

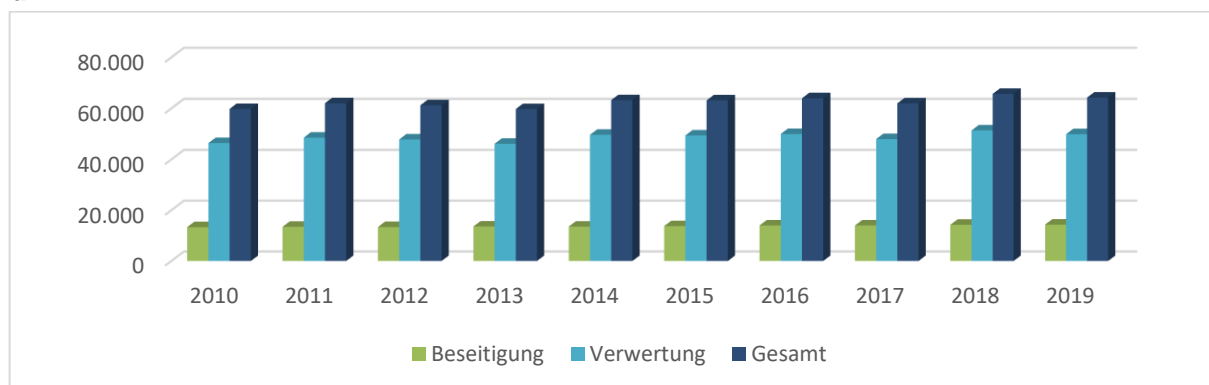


Interessant ist auch die Entwicklung der Restmüllmengen im Verhältnis zu den erfassten Wertstoffmengen.

In der nachstehenden Abbildung ist in der mittleren Säule der Wertstoffanteil (Abfall zur Verwertung) und in der linken Säule der Anteil an Restabfall (Abfall zur Beseitigung) dargestellt. Aus der Grafik wird deutlich, dass der Wertstoffanteil an den Gesamtabfallmengen (= rechte Säule) ebenso wie diese zu- oder abnimmt - eine Tendenz, die bundesweit festgestellt wird.

Großen Anteil an der Mengenentwicklung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm haben die organischen Abfälle (Bioabfall u. Gartenabfall) und die Abschöpfung anderer Wertstoffe, wie vor allem Papier, Metalle und Altholz.

Entwicklung der Restabfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm:



1.2. Aufkommen je Einwohner

Mit 506,51 kg pro Einwohner und Jahr (ohne Altglas und Leichtverpackungen) liegt das Pro-Kopf-Aufkommen an Gesamtabfällen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm um 7,01 kg/E/a oder 1,40 % über dem bayernweiten Durchschnitt (ländlich dicht) von 499,5 kg/E/a. In Oberbayern beträgt das durchschnittliche Aufkommen 455,9 kg/EW/a.

Vergleich der Landkreiszahlen mit den Landeswerten: kg / E / a

	landesweit aktuell	Landkreis PAF	über/unter Landeswerten	
	Bilanz 2018	2019	kg	%
Hausmüll	143,7	112,07	-31,63	-22,01%
Sperrmüll	17,5	33,92	16,42	93,81%
Biomüll	57,1	52,39	-4,71	-8,25%
Pflanzliche Gartenabfälle	77,3	149,56	72,26	93,48%
Problemmüll	0,51	0,51	0,00	-0,28%
Altholz	24,1	26,60	2,50	10,38%
Altmetall	7,9	10,33	2,43	30,73%
Elektroaltgeräte	5,3	7,62	2,32	43,83%
Alttextilien	4,5	6,98	2,48	55,21%
PPK	76,5	73,42	-3,08	-4,03%

2. Abfall zur Verwertung

Eine zentrale Säule im abfallwirtschaftlichen Handeln der entsorgungspflichtigen Körperschaften ist die Abfallverwertung.

In allen 19 Gemeinden/Märkten/Städten des Landkreises sind Wertstoffhöfe eingerichtet, die sich als zentrale Sammeleinrichtungen für Wertstoffe im Bringsystem bestens bewährt haben. Derzeit gibt es 20 Wertstoffhöfe (zwei Höfe in der Stadt Pfaffenhofen). Neben einem ausreichend dichten Containernetz (Wertstoffinseln) haben diese Einrichtungen mit dem aufgeschlossenen und fachkundigen Personal zu einer hohen Akzeptanz an der Trennung und Erfassung von Wertstoffen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm beigetragen. Eine Verwertungsquote von 77,86 % ist der beste Beweis.

Für die Erfassung von Gartenabfällen unterhält der AWP zwischenzeitlich 16 immissionsschutzrechtlich genehmigte Sammelstellen. Daneben ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblichen Annahmestellen die Abgabe von Gartenabfällen möglich.

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) wird alle vier Wochen im Holsystem erfasst und kann grundsätzlich auch an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Seit 1993 werden Leichtverpackungsabfälle (LVP) wie Kunststofffolien, Hohlkörper, Getränkekartons, Kunststoffbecher und Mischkunststoffe, mit gelben Säcken im Bringsystem, sowie Weißblechverpackungen über ein dichtes Depotcontainernetz gesammelt und über die Dualen Systeme einer Verwertung zugeführt. Die Sammlung von Altglas erfolgt neben den Wertstoffhöfen ebenfalls über zahlreiche im Landkreisgebiet aufgestellte Depotcontainer. Die Verwertung erfolgt ebenfalls über die dualen Systeme.

Anzahl der Wertstoffsammelstellen (Wertstoffhöfe, Wertstoffinseln):

Fraktion	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altglas	128	129	128	127	126	124	124	124	124	121
Textilien	85	85	85	84	84	83	83	83	83	83
Weißblech/Alu	122	123	120	119	118	116	116	116	116	113
Altholz	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Bauschutt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Altmetall, E-schrott	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Batterien	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Gartenabfälle	21	21	21	21	22	22	22	22	22	22
Leichtverpackung (LVP)	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Wertstoffhöfe	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Gartenabfallsammelstellen	14	14	14	14	17	18	18	18	18	18

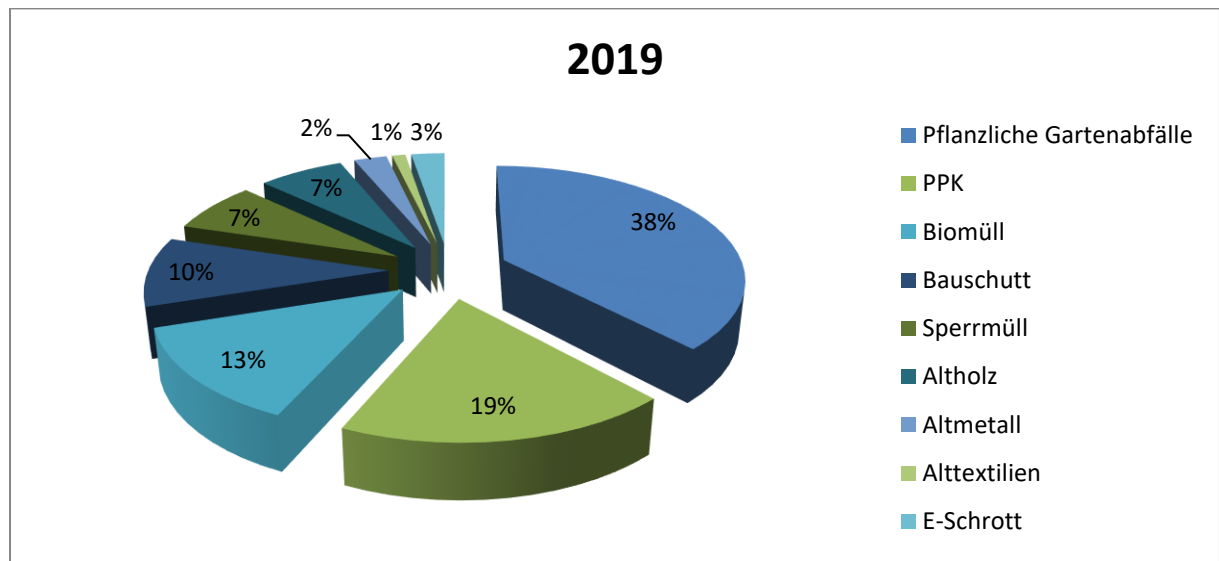
Sammelmengen in den einzelnen Wertstoffhöfen

Sammelmengen in den einzelnen Wertstoffhöfen (soweit diese erfasst werden), kg/E/a														2019	
WSH	Grüngut t	kg/E/a	Altholz t	kg/E/a	Schrott t	kg/E/a	Bau-schutt t	kg/E/a	Papier, Pappe, Kartonagen t	kg/E/a	Sperr-müll t	kg/E/a	Gesamt t	kg/E/a	Einwohner Stand 30.06.2019
Baar-Ebenhausen	919	169	118	22	48	9	210	39	43	8	191	35	1.529	281	5.440
Ernsgraden	832	489	136	80	63	37	404	237	50	29	145	85	1.629	958	1.701
Geisenfeld	1.589	139	241	21	91	8	420	37	108	9	326	29	2.774	243	11.432
Gerolsbach	382	106	88	24	34	9	129	36	38	11	77	21	748	207	3.609
Hettenshausen	251	118	44	21	24	11	83	39	20	9	66	31	488	230	2.123
Hohenwart	308	64	144	30	52	11	329	69	55	12	123	26	1.012	212	4.777
Ilmmünster	431	190	48	21	22	10	102	45	24	11	49	22	676	298	2.270
Jetzendorf	638	204	166	53	57	18	245	78	48	15	145	46	1.300	415	3.129
Manching	1.318	105	274	22	110	9	437	35	117	9	494	39	2.750	219	12.573
Münchsmünster	469	152	96	31	35	11	166	54	34	11	93	30	893	290	3.081
Pfaffenhofen (Stadt)	328	13	250	10	78	3	231	9	77	3	225	9	1.189	46	26.035
Pfaffenhofen (Lkr.)	549	21	375	14	113	4	236	9	216	8	214	8	1.704	65	0
Pörrnbach	545	252	70	32	34	16	157	73	29	13	61	28	896	414	2.165
Reichertshausen	675	134	123	24	54	11	191	38	46	9	189	38	1.279	254	5.024
Reichertshofen	1.378	168	231	28	90	11	337	41	96	12	230	28	2.362	288	8.208
Rohrbach	1.225	204	245	41	91	15	290	48	75	12	195	32	2.121	353	6.013
Scheyern	753	153	169	34	66	13	280	57	67	14	143	29	1.478	300	4.929
Schweitenkirchen	726	137	154	29	57	11	189	36	56	11	112	21	1.293	245	5.282
Vohburg	1.104	132	174	21	83	10	263	31	73	9	203	24	1.900	227	8.367
Wolzach	1.339	115	254	22	102	9	214	18	120	10	225	19	2.254	193	11.657
Hausrat- sammelstelle			0		0		0		0		104		104	1	EW Gesamt
Gartenabfälle															
Hechinger	2.047												2.047	79	EW PAF
Hammerschmid	1.311												1.311	274	EW Hohenwart
Gesamt	19.116	150	3.400	27	1.303	10	4.913	38	1.393	11	3.610	28	33.737	264	127.815

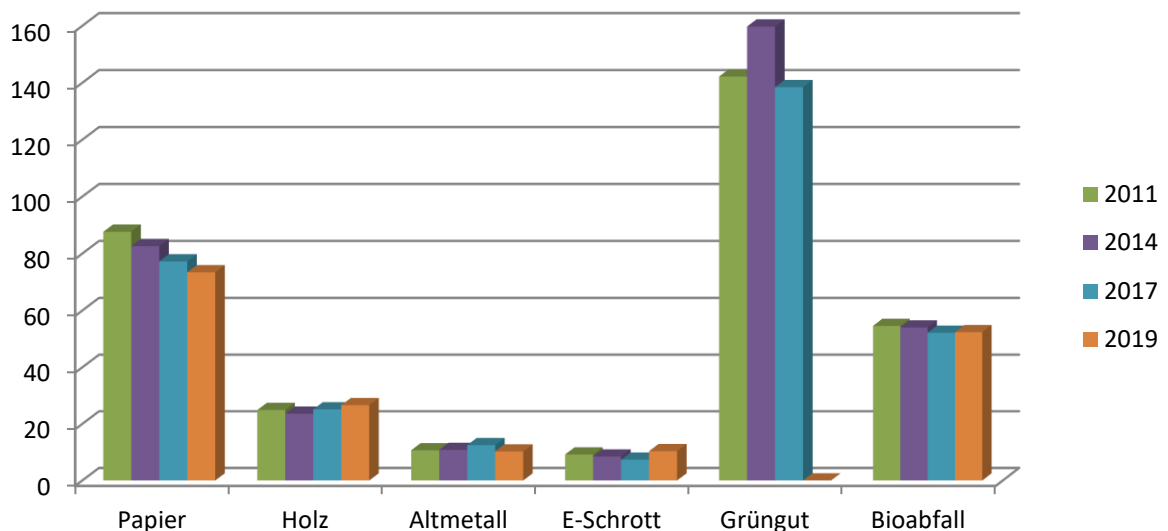
Folgende Wertstoffanteile konnten 2019 dem Restmüll entzogen und einer geordneten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden:

Wertstoffanteile	2018	2019
Fraktion		
Pflanzliche Gartenabfälle	20.220	19.116
PPK	9.558	9.384
Biomüll	6.914	6.696
Bauschutt	4.920	4.913
Sperrmüll	3.448	3.611
Altholz	3.184	3.400
Altmetall	1.512	1.311
Alttextilien	503	532
E-Schrott	1.045	1.327
Gesamt	51.304	50.291

Die prozentualen Anteile der im Landkreis gesammelten Wertstoff-Fraktionen am gesamten Wertstoffaufkommen im Jahr 2019.



Einwohnerbezogene Entwicklung von Wertstoffmengen im dreijährigen Zyklus sowie aktuelles Jahr:



Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Das Bayerische Abfallgesetz nennt als erstes Ziel der Abfallwirtschaft den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten.

Unter dem Motto „Wiederverwenden statt Wegwerfen“ leistet der AWP viele Beiträge für die Abfallvermeidung und zur Ressourcenschonung. Insbesondere der Sperrmüll enthält viele Gegenstände, die noch brauchbar sind.

Dazu gehören Möbel, Ski, Snowboards aber auch Kleinteile wie Geschirr, Bücher, und Spielsachen. Diese Gegenstände können an der vom AWP in 2004 für ca. 1 Mio. Euro auf dem Gelände des Landkreisbauhofs neu errichteten und vom BRK-Kreisverband Pfaffenhofen betriebenen Hausratsammelstelle abgegeben werden.

Die Angabe einer nachweisbaren Abfallmenge, welche durch den Betrieb der Hausratsammelstelle der Entsorgung durch den AWP entzogen wird, ist aufgrund fehlender Mengenerfassung durch das BRK nicht möglich. Die in der Vergangenheit angeführten Mengenangaben beruhen ausschließlich auf einer Schätzung. Nachdem jedoch durch das BRK keine Aufzeichnung von verkauften Stückzahlen geführt werden und auch keine Durchschnittsgewichte einzelner Gegenstände vorliegen bzw. ermittelt werden, basieren die Mengenschätzungen auf Mutmaßungen, die auch zur Wirtschaftlichkeitsberechnung der Hausratsammelstelle als ungeeignet anzusehen sind. Die Vermarktung erfolgt über zwei Wege: Alle intakten Gegenstände können von interessierten Bürger/innen direkt vom Betreiber zu günstigen Preisen erworben werden. Vorrangig jedoch sind die Hausratsgegenstände bei Vorlage von Bezugsscheinen der Sozialhilfeverwaltung an Hilfsbedürftige abzugeben.

Defekte Gegenstände werden, soweit rechtlich zulässig, von Mitarbeitern des Betreibers repariert und ebenfalls zum Verkauf angeboten. Gegenstände, die nach einer gewissen Zeit nicht verkauft oder anderweitig abgegeben werden können, sind über die Sperrabfallentsorgung des AWP einer Verwertung zuzuführen.

2.1. Altpapiererfassung (PPK)

Die Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) setzt sich aus den Verkaufsverpackungen aus Papier und dem kommunalen Altpapier zusammen.

2019 wurden im Landkreis Pfaffenhofen (Bring- und Holsystem) insgesamt 9.384 t gesammelt.

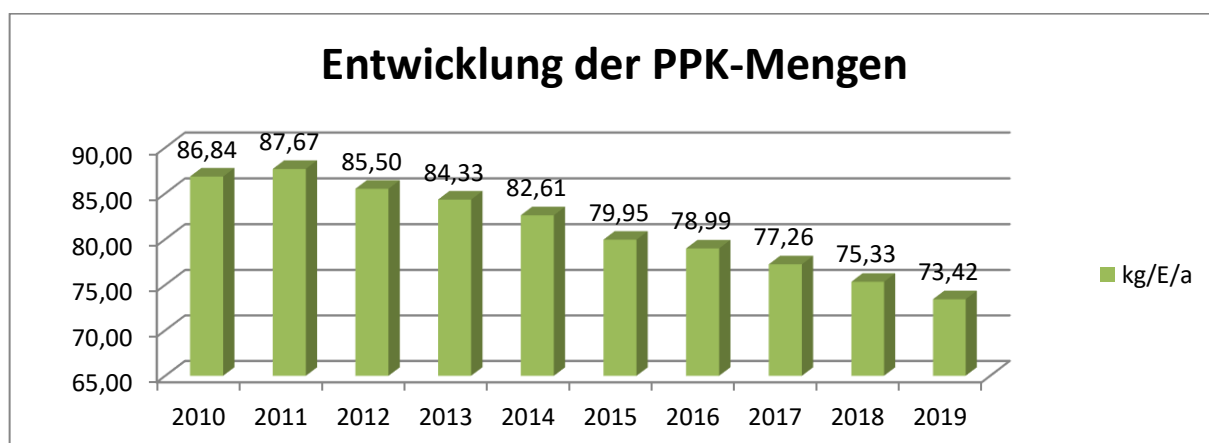
Das entspricht ca. 65,47 % der Restabfallmenge. Somit ist diese Abfallfraktion mengenmäßig mit die bedeutendste im Verwertungsbereich.

Am 1. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz – Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Verpackungsverordnung – VerpackV abgelöst. Die Systemgenehmigung der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG, die im Gebiet des Freistaats Bayern ein System eingerichtet hat, das die regelmäßige Erfassung gebrauchter, restentleerer Verkaufsverpackungen aus Glas, Weißblech, Aluminium, Kunststoff, Papier, Pappe und Karton sowie deren Verbünde beim privaten Endverbraucher oder in der Nähe des privaten Endverbrauchers flächendeckend gewährleistet, wurde die Genehmigung ab dem 01. April 2019 widerrufen. Die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen obliegt den dualen Systemen (derzeit 8 Systembetreiber). Der kommunale Anteil verbleibt bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften zur Verwertung bzw. Vermarktung.

Der Anteil der jährlichen PPK-Verkaufsverpackungen aller dualen Systeme war bis Ende 2018 mit 1.490 t/a vereinbart. Aufgrund mangelnder Kooperation des gemeinsamen Vertreters der dualen Systeme (RKD, ab 01. April 2019 BellandVision konnten diese in 2019 nicht festgesetzt werden.

Die Gesamterfassungsmenge an Papier/Pappe und Kartonagen betrug 9.384 t/a.

Vertragspartner mit den dualen Systemen war bis Ende 2018 ein vom AWP beauftragter Dritter, dem nach Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens der Zuschlag erteilt wurde. In 2019 konnte mit BellandVision (Systembetreiber) keine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die von den dualen Systemen für die Mitbenutzung des kommunalen Erfassungssystems erstatteten Entgelte werden direkt an den AWP ausbezahlt.

Entwicklung der PPK-Menge (kg/E,/a):**2.1.1. Altpapierfassung im Holsystem**

Die grünen PPK-Sammelgefäße werden alle vier Wochen geleert.

Anzahl der vorgehaltenen PPK-Sammelgefäße 2019

Gemeinde, Markt, Stadt	Einwohner 30.06.2019	Objekte 31.12.2019	Anzahl PPK-Sammelgefäße			
			gesamt	Anschluss- grad in %	240l	1.100l
Baar-Ebenhausen	5.440	1.681	1.791	107	1.781	10
Ernsgaden	1.701	566	598	106	594	4
Geisenfeld	11.432	3.419	3.835	112	3.786	49
Gerolsbach	3.609	1.141	1.208	106	1.203	5
Hettenshausen	2.123	606	684	113	675	9
Hohenwart	4.777	1.450	1.551	107	1.509	42
Ilmmünster	2.270	718	764	106	764	0
Jetzendorf	3.129	953	1.012	106	1006	6
Manching	12.573	3.213	3.735	116	3.599	136
Münchsmünster	3.081	1.076	1.119	104	1.114	5
Pfaffenhofen (Stadt)	26.035	6.190	7.971	129	7.735	236
Pörnbach	2.165	672	714	106	702	12
Reichertshausen	5.024	1.495	1.633	109	1.625	8
Reichertshofen	8.208	2.533	2.792	110	2.762	30
Rohrbach	6.013	1.749	1.960	112	1.944	16
Scheyern	4.929	1.418	1.561	110	1.541	20
Schweitenkirchen	5.282	1.501	1.658	110	1.630	28
Vohburg	8.367	2.520	2.780	110	2.737	43
Wolnzach	11.657	3.381	3.835	113	3.793	42
Gesamt	127.815	36.282	41.201	114	40.500	701
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)			136.384.300			
Gesamtvolumen (l)			10.491.100			

Entwicklung Anzahl der PPK-Sammelgefäße

Gefäße	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
240 l	36.370	36.801	37.279	37.782	38.324	38.850	39.316	39.870	40.500
1.100 l	535	554	568	594	589	612	654	674	701
Gesamtanzahl	36.905	37.355	37.847	38.376	38.913	39.462	39.970	40.544	41.201
Entleerungs- volumen gesamt (l/a)	121.124.900	122.741.320	124.432.880	126.374.040	127.993.580	129.963.600	132.018.120	134.032.600	136.384.300

2.1.2. Altpapierfassung im Bringsystem

Neben der haushaltsnahen Erfassung können auch auf allen Wertstoffhöfen Kartonagen abgegeben werden.

2019 wurden 1.397 t = 14,88 % der PPK-Gesamtmenge von 9.384 t gesammelt.

2.2. Verpackungsabfälle (DSD-Wertstoffe)

Seit dem Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Dezember 1991 werden die Verpackungen nach Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen unterschieden. Die Verpackungsverordnung von 1991 wurde mit der Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 reformiert. Die Verpackungsverordnung wurde durch das Verpackungsgesetz, das am 5. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, abgelöst.

Hersteller sind verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen bei der Zentralen Stelle registrieren zu lassen. Die Zentrale Stelle ist u. a. für die Aufteilung der Entsorgungskosten auf die einzelnen Systembetreiber zuständig. Auch die Verwertungsanforderungen haben sich mit Einführung des Verpackungsgesetzes weiter erhöht. So mussten bislang 65 Masse-% der Getränkeverpackungen der Vorbereitung einer Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden. Seit 1. Januar 2019 sind dies 75 Masse-%. Während für Um- und Transportverpackungen die Hersteller bzw. Lieferanten rücknahmepflichtig sind, übernahmen diese Pflicht für die Verkaufsverpackungen zwischenzeitlich acht bundesweit zugelassene duale Systeme.

Seit Anfang des Jahres 1993 werden die im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm gesammelten Verpackungen über die jeweils zugelassenen dualen Systeme einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Über das bewährte Erfassungssystem des AWP (Wertstoffhöfe, dezentrale Wertstoffinseln, 4-wöchentliche PPK-Sammlung, LVP-Sammlung im Gelben Sack) wurden die im Verpackungsgesetz geforderten Erfassungs- und Sortierquoten für Glas und PPK erreicht bzw. überschritten.

Aktuell gibt es acht bundesweit zugelassene duale Systeme (BellandVision GmbH, Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH; INTERSEROH Dienstleistungs GmbH; Landbell AG für Rückhol-Systeme, NOVENTIZ Dual GmbH, Reclay Systems GmbH; VEOLIA Umweltservice Dual GmbH; Zentek GmbH & Co. KG), die sich anteilig um die Verwertung der Verkaufsverpackungen bemühen. Mit

Ablauf des 31.03.2019 wurde der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co.KG die Genehmigung vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz widerrufen.

Am bisherigen Sammelsystem ergaben sich für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm grundsätzlich keine Änderungen.

Gelbe Säcke sind an den Wertstoffhöfen erhältlich. Dort können die gefüllten Säcke in hierfür bereitgestellte Abrollcontainer ohne große Mühen eingegeben werden. In den gelben Säcken dürfen nur Verpackungen aus Kunststoff und Kunststoffverbunden (z.B. Tetrapaks) gesammelt werden.

Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton können sowohl in die grünen PPK-Tonnen als auch in die Sammelcontainer an den Wertstoffhöfen eingegeben werden. Verpackungen aus Weißblech oder Glas können über die Sammelbehälter an den Wertstoffinseln sowie über alle Wertstoffhöfe einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht verunreinigte Verpackungen aus weißem Styropor (Formteile und Chips) werden an den Wertstoffhöfen gesondert erfasst.

In 2019 wurden insgesamt 2.280 t (2.242 t) Leichtverpackungen erfasst. Davon entfallen auf gelbe Säcke 1.997 t (1.949 t), auf weißes Styropor 39 t (36 t) und auf Weißblechverpackungen 244 t (255 t).

An Altglas wurden 2019 insgesamt 3.094 t (3.018 t) gesammelt. Davon entfallen 1.770 t (1.717 t) auf Weißglas, 887 t (888 t) auf Grünglas und 437 t (414 t) auf Braunglas.

Bei den in Klammern gesetzten Mengen handelt es sich um die Vorjahresmengen.

2.3. Verwertung von Gartenabfällen

Seit 1990 werden im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm pflanzliche Gartenabfälle flächendeckend erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Neben der Kompostierung zu hochwertigem Kompost wird das Häckselgut auch als Dünger und Bodenverbesserer in der örtlichen Landwirtschaft eingesetzt. Häckselgut, aus hauptsächlich holzigen Bestandteilen, wird in umliegenden Biomasseheizkraftwerken verwertet. Dadurch werden kontinuierlich große Mengen an kompostierfähigem Material abgeschöpft, die früher mit dem Restmüll entsorgt werden mussten. Durch den Ausbau der Wertstoffhöfe in jeder/m Gemeinde/Markt/Stadt und der dort aufgestellten Container zur Sammlung von Gartenabfällen sowie über zwischenzeitlich in 16 Gemeinden zusätzlich errichteten Annahmestellen für holzige Gartenabfälle konnte auch heuer hochwertiger Kompost aus Ästen, Strauchwerk, Gras und Laub hergestellt werden. Des Weiteren ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblich betriebenen Annahmestellen die Anlieferung von Gartenabfällen möglich. Die Sammlung und Verwertung von pflanzlichen Gartenabfällen wurde zum 01.01.2018 erneut ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Demmel Sixtus AG in Wolnzach. Die erfassten Materialien werden entsprechend der Zusammensetzung entweder einer Vergärung, Kompostierung oder einer energetischen Verwertung zugeführt.

Neben der Erfassung über die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen besteht im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der Demmel Sixtus AG auch die Möglichkeit der ebenerdigen Erfassung von Gartenabfällen auf dem Betriebsgelände der Hechinger Entsorgung GmbH, Am Weingarten 1 in Pfaffenhofen. In 2019 wurden von den insgesamt durch die Demmel Sixtus AG gesammelten 17.805 t Gartenabfällen allein 2.047 t (= 11,50 %) auf der Annahmestelle der Hechinger Entsorgung GmbH angeliefert. Von den restlichen 15.758 t, die über die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen erfasst wurden, wurden 2.377 t (= 15,08 % d.

Gesamtmenge Demmel Sixtus AG) holzige Gartenabfälle vor Ort gehäckselt und soweit möglich einer energetischen Verwertung zugeführt.

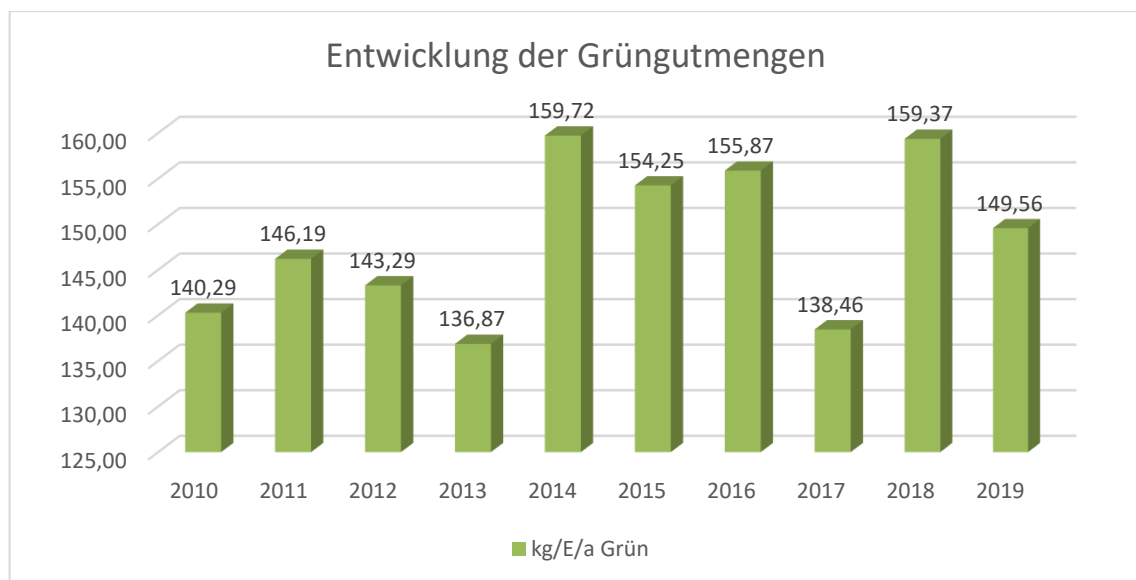
Als weitere Annahmestelle für die Erfassung von Gartenabfällen steht seit Oktober 2001 die Kompostieranlage der Hammerschmid GbR in Pfaffenhofen, Ortsteil Ehrenberg, den Anschlusspflichtigen zur Verfügung. Seit 01.03.2004 besteht zwischen dem AWP und der Hammerschmid GbR ein Vertragsverhältnis. In 2019 wurden 1.311 t (= 6,86 % der Gesamtgartenabfallmenge) an Gartenabfällen angeliefert. Die Verwertung erfolgte überwiegend als Bodenverbesserer in der örtlichen Landwirtschaft.

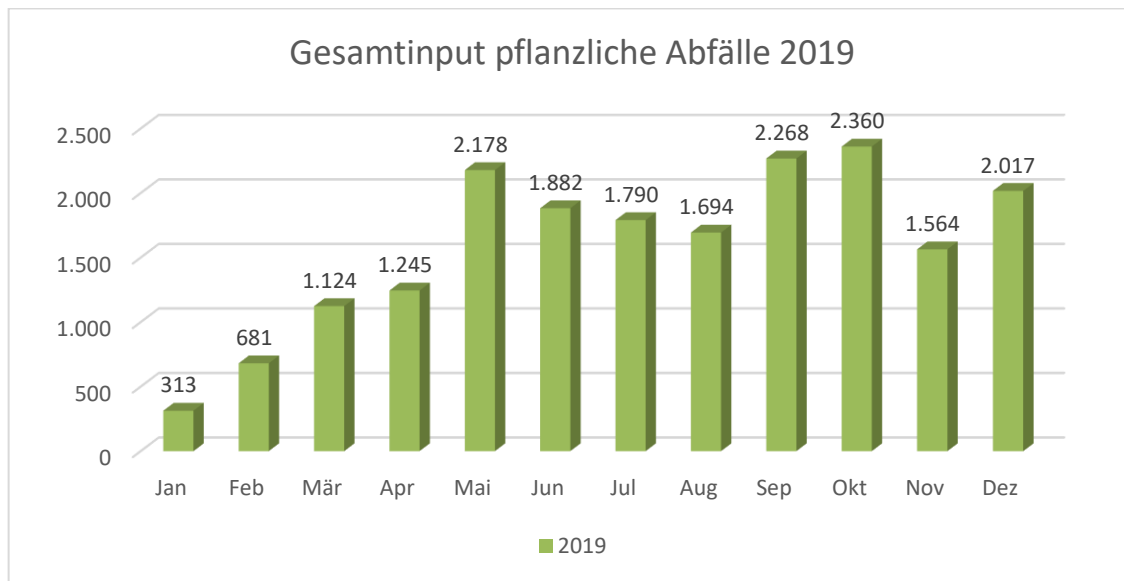
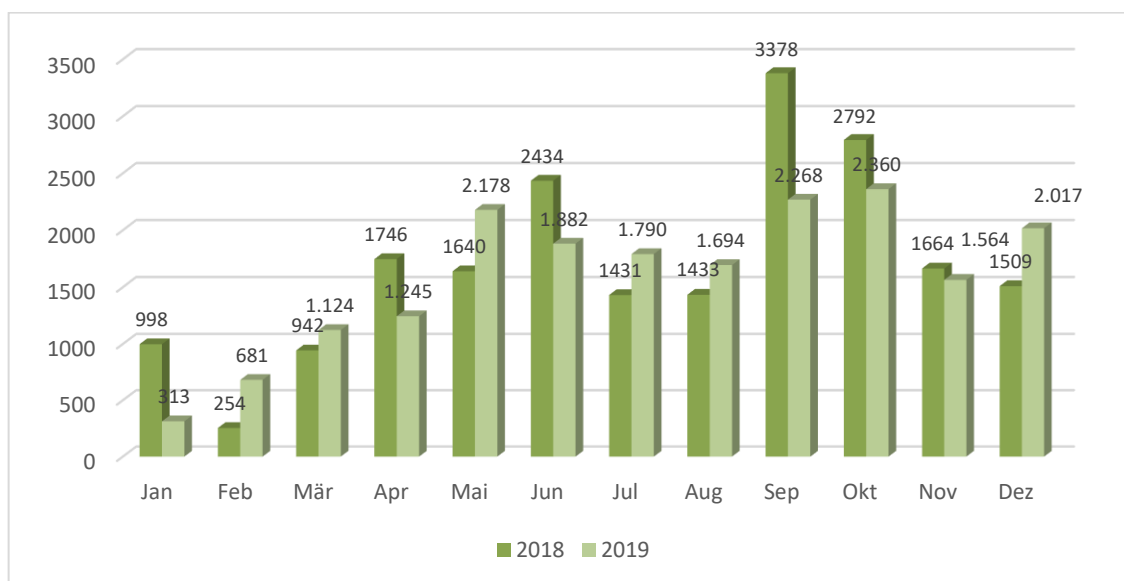
Eigenkompostierung:

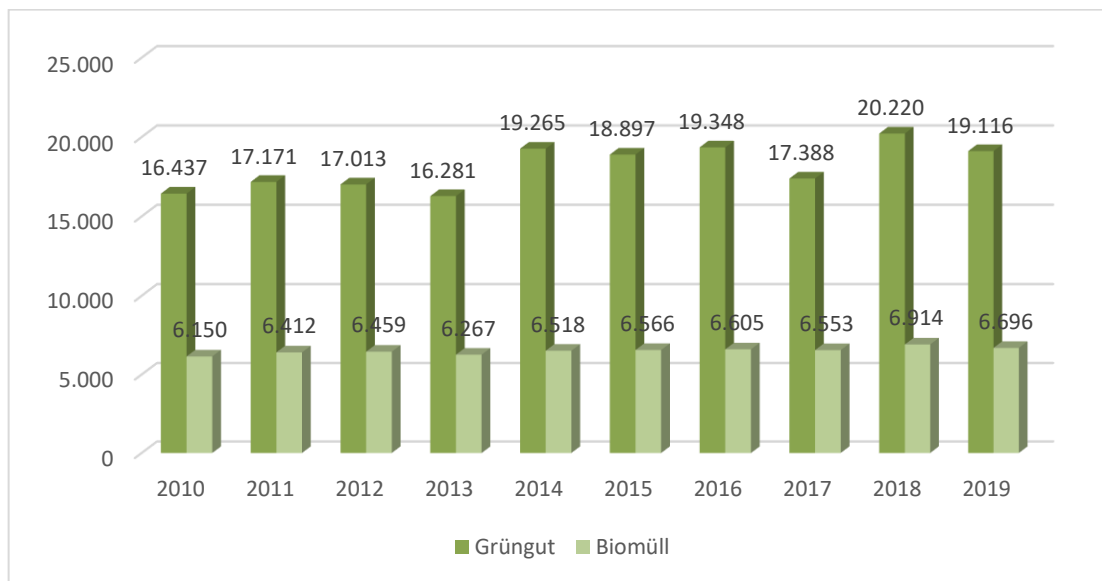
Im Rahmen der Förderung der Eigenkompostierung wurden im Zeitraum von 1991 bis 2019 insgesamt 3.237 Komposter aus Recyclingkunststoff bezuschusst. In 2019 wurden 23 Komposter-Zuschussanträge gestellt.

Durch die im Landkreis praktizierte Eigenkompostierung wird ein nicht unerheblicher Anteil an organischen Abfällen der Entsorgungspflicht durch den AWP entzogen. Dies trägt zur Entlastung der Abfallentsorgungsgebühren bei.

Entwicklung der Grüngutmengen in den letzten 10 Jahren (kg/E/a):



Gesamtinput pflanzliche Abfälle 2019 in den Monaten Januar bis Dezember:**Gesamtinput pflanzliche Abfälle in den Monaten Januar bis Dezember im Vergleich zum Vorjahr:**

Mengenentwicklung pflanzliche Gartenabfälle – Bioabfälle:**2.4. Bioabfallverwertung**

Auf der Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden im Landkreisgebiet im Jahre 1992 Biotonnen eingeführt. Mit den Biotonnen werden grundsätzlich alle nativ-organischen Abfälle aus den Haushalten gesammelt. Die Tonnen werden 14-täglich entleert. Für eine Vielzahl von Grundstücken werden gemeinsame Biotonnen vorgehalten. Die Kosten für die Gestellung der Gefäße, die Sammlung und Verwertung sind grundsätzlich in den Restmüllgebühren enthalten. Soweit auf dem Grundstück, auf dem die Bioabfälle anfallen, keine Eigenkompostierung durchgeführt wird, unterliegen die Bioabfälle grundsätzlich dem Anschluss- und Überlassungszwang.

Anzahl der vorgehaltenen Bioabfalltonnen 2019							
Gemeinde, Markt, Stadt	Einwohner	Objekte	Anzahl Biotonnen gesamt	Anschluß- grad %			
				30.06.2019	31.12.2019	60 l 120 l	
Baar-Ebenhausen	5.440	1.681	1.610	96	1.498	112	
Ernsgraden	1.701	566	461	81	435	26	
Geisenfeld	11.432	3.419	2.952	86	2.707	245	
Gerolsbach	3.609	1.141	736	65	691	45	
Hettenshausen	2.123	606	472	78	432	40	
Hohenwart	4.777	1.450	1.137	78	1.078	59	
Ilmmünster	2.270	718	562	78	539	23	
Jetzendorf	3.129	953	641	67	589	52	
Manching	12.573	3.213	3.115	97	2.623	492	
Münchsmünster	3.081	1.076	858	80	822	36	
Pfaffenhofen (Stadt)	26.035	6.190	5.545	90	4.437	1.108	
Pörrnbach	2.165	672	519	77	497	22	
Reichertshausen	5.024	1.495	1.160	78	1.076	84	
Reichertshofen	8.208	2.533	2.223	88	2.030	193	
Rohrbach	6.013	1.749	1.451	83	1.334	117	
Scheyern	4.929	1.418	1.076	76	994	82	
Schweitenkirchen	5.282	1.501	1.052	70	958	94	
Vohburg	8.367	2.520	2.151	85	1.976	175	
Wolnzach	11.657	3.381	2.674	79	2.431	243	
Gesamt	127.815	36.282	30.395	81	27.147	3.248	
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)			52.483.080				
Gesamtvolumen (l)			2.018.580				

Entwicklung Anzahl der Bioabfallgefäße (120 l / 60 l und 240 l / 120 l bis 10.06)										
Gefäße	2006	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
120/60 l	20.125	22.890	23.384	23.920	24.478	25.058	25.598	26.059	26.608	27.147
240/120 l	2.590	2.619	2.658	2.732	2.823	2.895	2.962	3.060	3.133	3.248
Gesamtanzahl	22.715	25.509	26.042	26.652	27.301	27.953	28.560	29.119	29.741	30.395
Entleerungs- volumen (l / a)	78.951.600	43.879.680	44.772.000	45.839.040	46.993.440	48.122.880	49.174.320	50.199.240	51.283.440	52.483.080

Nachdem der Landkreis Pfaffenhofen keine eigene Anlage für die Verwertung von Bioabfällen betreibt, wird diese Dienstleistung durch öffentliche Vergabeverfahren an zertifizierte Entsorgungsfirmen vergeben.

Im Rahmen eines in 2017 europaweit durchgeführten Vergabeverfahrens, erfolgte die Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft Blümel/Högl in Teugn mit Wirkung zum 01.01.2018.

Gemäß den Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm besteht die Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen für alle Abfallerzeuger. Soweit keine Eigenkompostierung auf einem anschlusspflichtigen Grundstück stattfindet, hat der Grundstückseigentümer eine Biotonne mit ausreichendem Volumen bereit zu stellen.

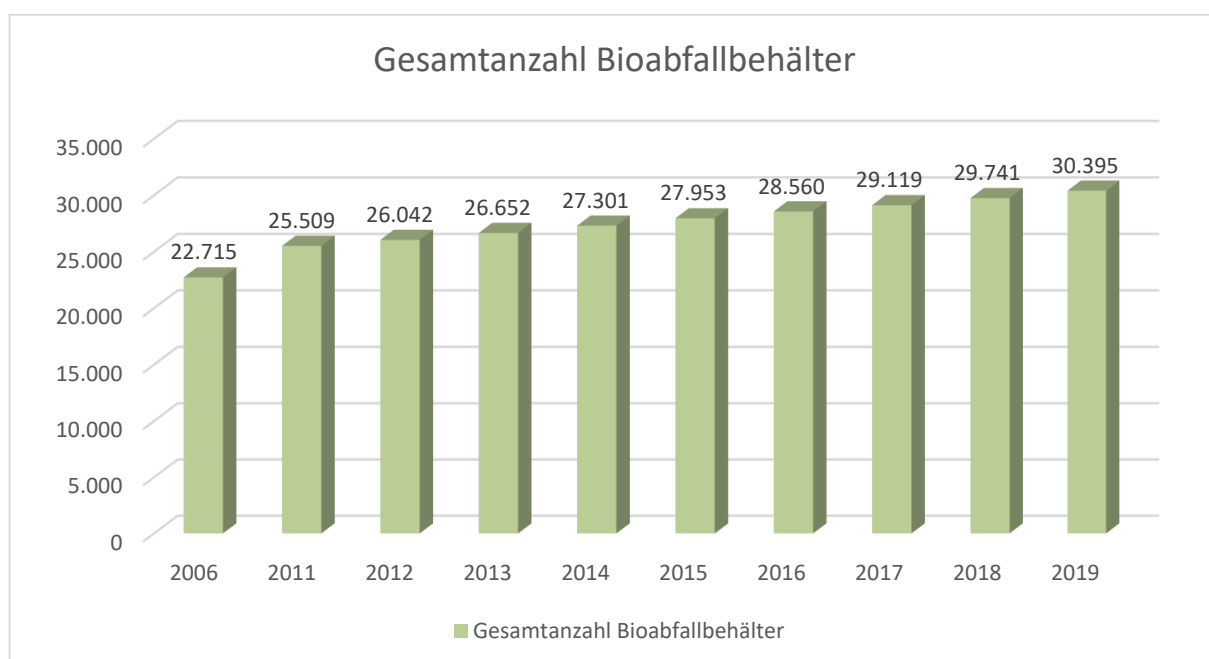
Diese getrennte Bioabfallerfassung trägt wesentlich zur Reduzierung des Restmüllaufkommens bei. Wegen dem hohen Anteil an pflanzlichen Gartenabfällen in den Bioabfallsammelgefäßen erfolgten in den Jahren 2001 und 2002 umfangreiche Informationen an die Bürgerinnen und Bürger, in denen darauf hingewiesen wurde, dass eine Anlieferung pflanzlicher Gartenabfälle in den Wertstoffhöfen Kosten minimiert und zu stabilen Abfallentsorgungsgebühren beiträgt. Nachdem diese Öffentlichkeitsarbeiten keine nennenswerten Auswirkungen auf das Bioabfallaufkommen gezeigt haben, wurde 2005 eine Umfrageaktion gestartet, in der die Bürger/innen über die Beibehaltung der Bioabfalltonnen bzw. über die Reduzierung des Volumens der Biotonnen abstimmen konnten. Hierbei sprach sich eine Mehrheit für die Abschaffung der Biotonnen aus.

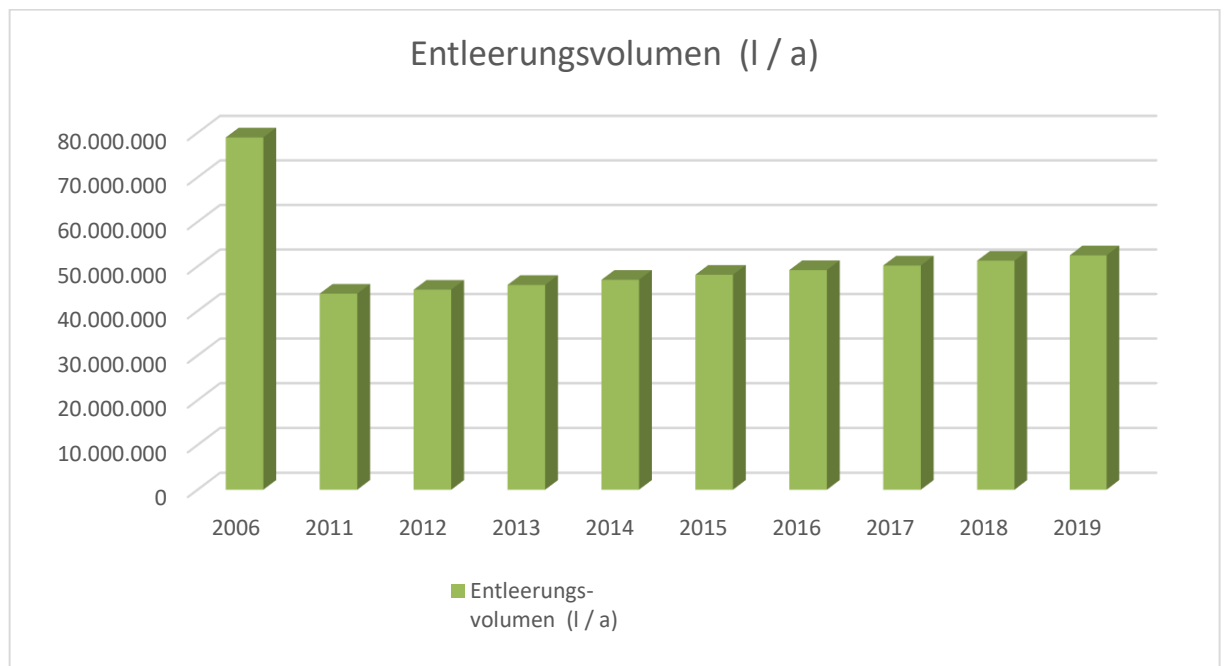
Der Kreistag beschloss am 16.01.2006 gleichwohl die Beibehaltung der getrennten Bioabfallentsorgung allerdings mit einer Reduzierung des Volumens der Bioabfalltonnen auf 60 l und 120 l (bisher 120 l und 240 l). Durch die Umstellung auf kleinere Sammelbehälter konnte in 2007 durch den Entzug von Gartenabfällen aus der Biotonne eine wesentliche Reduzierung des reinen Bioabfallaufkommens erzielt werden.

Die Erfassungsmenge in 2019 betrug 6.696 t.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Bioabfallbehälter im Vergleich - Anzahl und Leerungsvolumen in den letzten 10 Jahren:

Gesamtanzahl der Bioabfallbehälter 2006 und 2011 bis 2019:



Entleerungsvolumen I / a von 2006 und 2011 bis 2019:

Aufgrund der Reduzierung des Gefäßvolumens ab 2007 verringerte sich das Bioabfallaufkommen.

2.4.1. Zusammensetzung der Bioabfälle in den Biotonnen

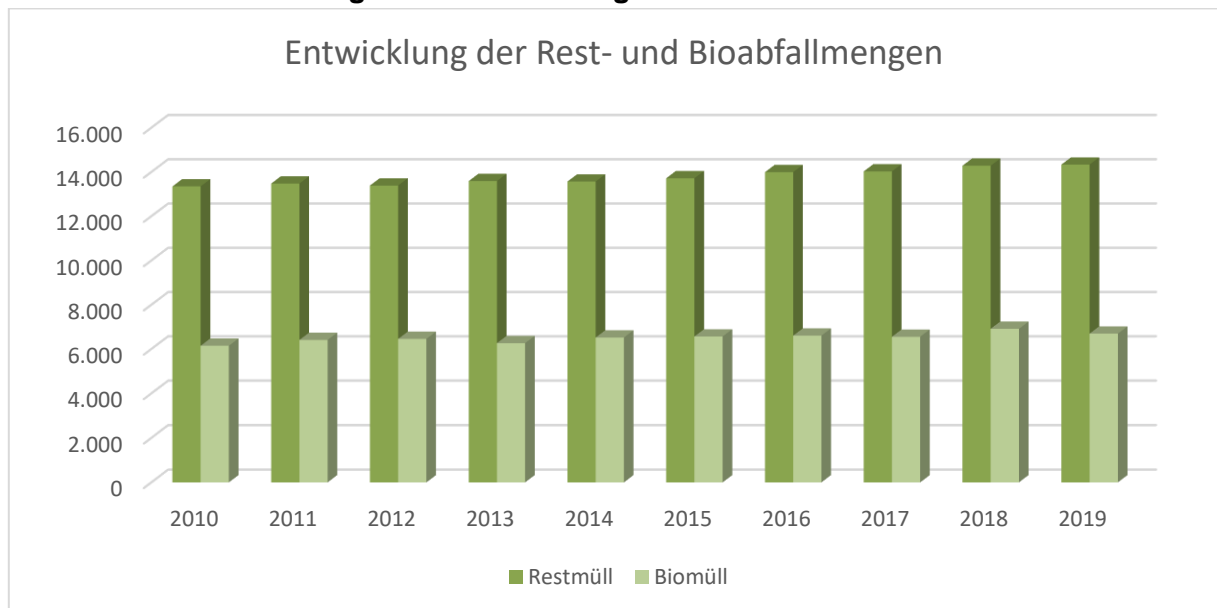
2001 veranlasste der AWP eine Analyse zur Festlegung des Anteils an Gartenabfällen in der Biotonne. Die Untersuchung wurde in vierteljährlichen Abständen vom Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft GUTÖK, Freising, in der Kompostieranlage der Landkreisbetriebe ND durchgeführt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ca. 57 Gewichts-% Gartenabfälle, ca. 30 Gewichts-% Küchenabfälle und ca. 3 Gewichts-% Störstoffe in den Biotonnen enthalten sind.

Bei der Überprüfung der Bioabfallmengen ist zu erkennen, dass jeweils im Winterzeitraum von November bis März das Bioabfallaufkommen weniger als 45 % im Vergleich zur Wachstumsperiode und Baum/Strauchschnittzeit April - Oktober beträgt.

Da der Anfall von Küchenabfall sich jahreszeitlich nur unwesentlich ändert, ist der hohe Mehranfall in der Zeit von April - Oktober nur mit dem Anteil an Gartenabfällen im Bioabfall erklärbar.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Bioabfallmenge im Vergleich zur Entwicklung der Restmüllmenge in den letzten 11 Jahren.



2.5. Elektroschrott

Elektroschrott wird im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm seit 1998 in allen Wertstoffhöfen angenommen. Spül- und Waschmaschinen, Fernseher, Kleingeräte und Computer werden von den Bürgerinnen und Bürgern zu den Wertstoffhöfen gebracht und dort getrennt erfasst.

Mit Wirkung ab 15. August 2018 traten die letzten Änderungen des novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 in Kraft. Neben der Neueinteilung der Gerätegruppen sieht das neue ElektroG auch die Rücknahme von Elektro- u. Elektronikgeräte durch den Handel vor. Für private Haushalte und vergleichbare Anfallstellen hat die öRE ein zuverlässiges Bring- oder Holsystem vorzuhalten, über die der Verbraucher Altgeräte grundsätzlich gebührenfrei zurückgeben kann. Ab dem 1. Dezember 2018 wurden die Elektroaltgeräte neuen Sammelgruppen zugeordnet:

Altgeräte sind demnach in sechs Gruppen zu sammeln:

SG 1: Wärmeüberträger,

SG 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,

SG 3: Lampen,

SG 4: Großgeräte (Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt),

SG 5: Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, (jeweils Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt),

SG 6: Photovoltaikmodule.

Bis zum 31. Dezember 2015 sollen durchschnittlich mindestens 4 kg/EW/a aus privaten Haushalten gesammelt werden. Ab dem 1. Januar 2016 soll jährlich eine Mindest Erfassungsquote von 45 Prozent gemessen an dem Gesamtgewicht der erfassten Altgeräte im Verhältnis zum Durchschnittsgewicht der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den drei Vorjahren in Verkehr gebracht wurden, erreicht werden. Ab 2019 soll die Mindest erfassungsquote 65 Prozent betragen.

2019 wurden im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 10,38 kg/E/a gesammelt.

In 2019 beträgt die Gesamterfassungsmenge 1.327 t.

Diese Altgeräte werden auf den Wertstoffhöfen gesammelt, zeitweilig zwischengelagert und dann zentral auf dem Betriebsgelände der beauftragten Firma im Rahmen der Vorgaben des ElektroG zur Verwertung bereitgestellt.

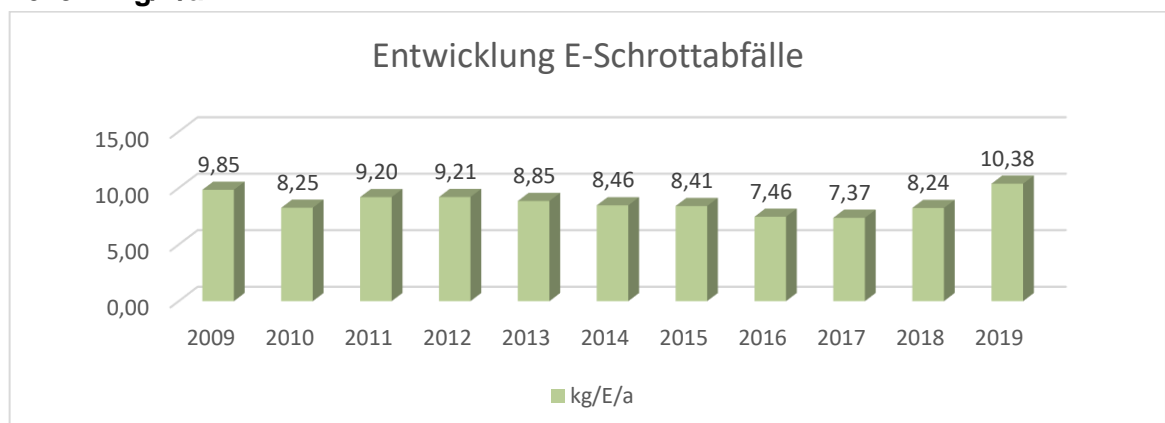
In 2019 wurden für die Gerätegruppe 1 „Wärmeüberträger“ 9 Wertstoffhöfe und für die Gerätegruppe 2 „Bildschirmgeräte“ 7 Wertstoffhöfe bei der Stiftung elektroaltgeräte register (ear) als Übergabestellen gemeldet.

Gemäß dem ElektroG sind grundsätzlich die Hersteller für die ordnungsgemäße und gefahrlose Verwertung zuständig. Nachdem der AWP für die Gerätegruppen 4 und 5 zur Eigenvermarktung optiert hat, ist er für diese Gerätegruppen eigenverantwortlich zuständig.

Anmerkung: Bei der Fraktion „Elektroaltgeräte“ sind in der bayernweiten Erfassungsmenge seit dem Bilanzjahr 2017 nun sowohl Mengen abgefragt, die zur Eigenvermarktung zugeführt wurden als auch Mengen, die über die ear-Abholkoordination übergeben wurden. Mit Inkrafttreten des novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) zum 24.10.2015 hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ausschließlich für die Gerätegruppe 4 „Großgeräte“ mit 395 t und für die Gerätegruppe 5 „Kleingeräte“ mit 580 t zur Eigenvermarktung optiert. Seit 01.12.2018 wird Weiße Ware (bez. Waschmaschinen, Geschirrspüler, E-Herde etc.) nicht mehr über die Altmetallcontainer an den Wertstoffhöfen erfasst, sondern über die Gerätegruppe 4 „Großgeräte“. Durch die Einstellung der Sammlung von weißer Ware über die Altmetallcontainer kann auch die Verringerung der Altmetallerfassungsmenge von insg. 1.512 t in 2018 auf 1.312 t in 2019 erklärt werden.

Die Erfassungsmenge beträgt bei der Gerätegruppe 1 „Wärmeüberträger“ 184 t, bei der Gerätegruppe 2 „Bildschirmgeräte/Monitore“ 160 t und Gerätegruppe 3 „Lampen“ 7 t. Durch die Gesetzesänderungen haben sich die Erfassungsmengen bei den Großgeräten im Vergleich zum Vorjahr um 297 t erhöht.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der E-Schrottabfälle von 2009 bis 2019 in kg/E/a.

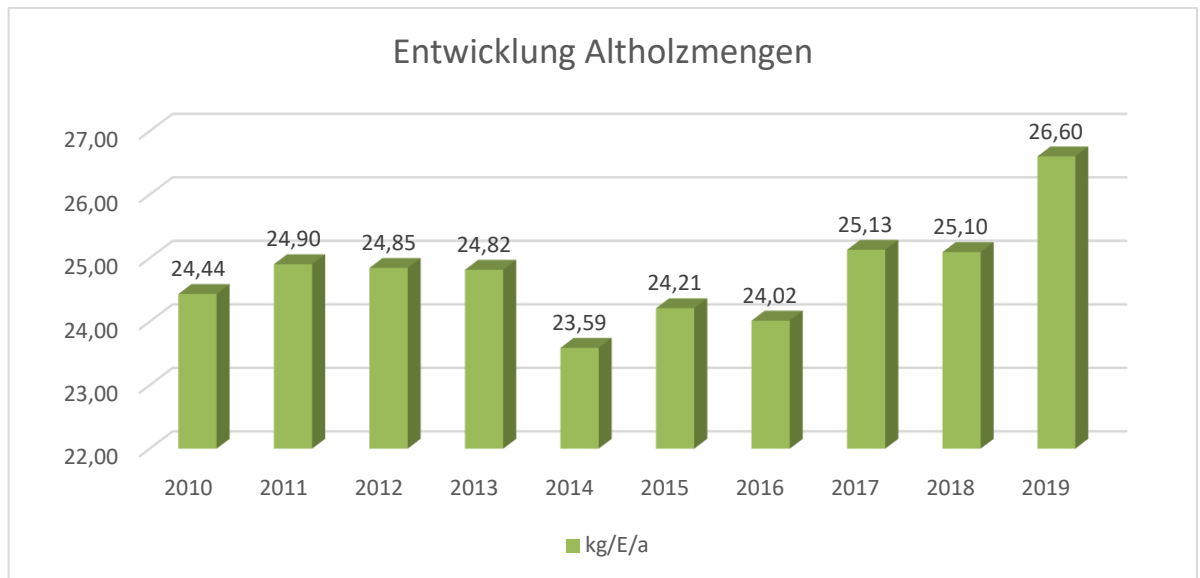


2.6. Altholz

Altholz der Klassen I bis III kann nach den Vorgaben der Altholzverordnung (AltholzV) in haushaltsüblicher Menge an allen Wertstoffhöfen im Landkreis angeliefert werden. In 2019 wurden 3.400 t getrennt erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Gegenüber der Vorjahresmenge ist ein Anstieg der Erfassungsmenge um 214 t zu verzeichnen.

Somit entfallen auf jeden Einwohner 26,60 kg/a.

Entwicklung der Altholzmenge von 2010 bis 2019 in kg / E / a:



2.7. Baustellenabfälle

Baustellenabfall umfasst überwiegend nichtmineralische Abfälle aus Bautätigkeiten (Reste von Baustoffen, Bauchemikalien, Bauhilfsstoffe und Zubehör, stark verunreinigte Verpackungen von Baumaterialien).

Baustellenabfälle sollen an der Baustelle in Abfälle zu Verwertung und Abfälle zur Beseitigung getrennt werden. Vermischte Baustellenabfälle können über eine entsprechende Sortieranlage der Wiederverwertung zugeführt werden. Genaue Trennvorschriften enthält die zum 01.01.2003 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

2.8. Inerter Bauschutt

Bauschutt wie Mauerreste, Ziegel, Beton, mithin alle nicht wassergefährdenden Materialien, die aus dem Abbruch eines Gebäudes oder dem Aushub einer Baugrube stammen und Erdaushub können zu ausgebeuteten Kiesgruben/Bauschuttdeponien der Gemeinden/Firmen gebracht werden.

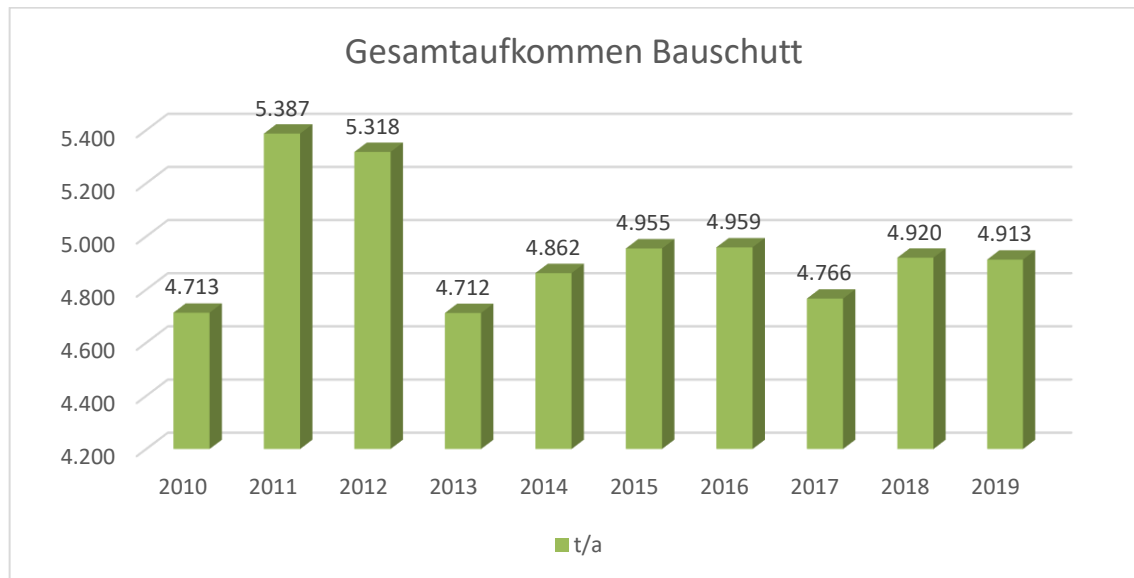
In den Wertstoffhöfen im Landkreis wurden 2019 insgesamt 4.913 t angeliefert. Je Einwohner entfallen somit 38,44 kg/a. Gegenüber der Vorjahresmenge ist ein Rückgang der Erfassungsmenge um 7 t zu verzeichnen.

Dieses Material wird durch das mit der Erfassung beauftragten Unternehmen einer zertifizierten Verwertungsanlage zugeführt. Nach einer entsprechenden Aufbereitung wird das Material weitestgehend als Wegebaumaterial verwendet sowie als Zuschlagstoff in der Bauwirtschaft verwertet.

Bituminöser Straßenaufbruch kann in Baar-Ebenhausen als Asphaltzuschlagstoff verwertet werden.

Belastetes Material wird nach vorausgehender Analyse in Abhängigkeit von den Belastungswerten einer Aufbereitung oder der Deponie Eberstetten II zugeführt.

Gesamtaufkommen an Bauschutt von 2010 bis 2019 in kg / E / a:



2.9. Sperrabfall

Sperrabfall umfasst grundsätzlich Restabfall aus Haushalten, der aufgrund seiner Größe nicht über die Behälter der Hausmüllabfuhr erfasst werden kann.

Sperrabfall wurde bis 1995 im Rahmen einer halbjährlichen Straßensammlung und von 1996 bis 1998 auf Abruf eingesammelt. Seit 1998 wird Sperrabfall an den Wertstoffhöfen im Bringsystem erfasst. Durch die Vortrennung des Materials (Holz und Metall) an den Wertstoffhöfen, befinden sich in den Containern fast nur noch Verbundmaterialien (wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, Teppiche) und andere sperrige Abfälle.

Seit 2015 werden die sperrigen Abfälle dem Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt zugeführt und dort einer energetischen Verwertung unterzogen.

Die Sammelmenge ist mit der Einführung der Sperrabfallsammlung auf Abruf (1995) spürbar zurückgegangen, steigt seither aber entgegen der landesweiten Entwicklung wieder kontinuierlich an. Auch können Sonderaktionen z.B. nach Überschwemmungen zu einem erhöhten Aufkommen führen.

In den Wertstoffhöfen im Landkreis wurden 2019 insgesamt 3.611 t angeliefert. Je Einwohner entfallen somit 28,26 kg/a. Gegenüber der Vorjahresmenge ist ein Anstieg der Erfassungsmenge um 163 t = 4,74 % zu verzeichnen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sperrabfallmenge (t) der letzten 10 Jahre:



2.10. Alttextilien

Durch Werkausschussbeschluss vom 20.06.2012 wurde das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm fortgeschrieben. Mit Wirkung ab 01.07.2013 hat der AWP flächendeckend ein eigenes System zur Erfassung von Alttextilien eingeführt. Nach vorheriger Rücksprache mit allen kreisangehörigen Gemeinden erfolgt die Aufstellung der Sammelcontainer auf sämtlichen Wertstoffhöfen und ca. 60 Depotcontainerstandorten.

Die Auftragsvergabe über die Erfassung und Verwertung der Alttextilien erfolgte nach Durchführung eines offenen europaweiten Vergabeverfahrens an den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Im Zuge des zum 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird der AWP zu den in § 18 KrWG vorgeschriebenen Anzeigeverfahren über Alttextilsammlungen durch das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm bei gewerblichen und gemeinnützigen Anzeigen zur Stellungnahme aufgefordert. Nachdem bei gemeinnützigen Sammlungen kein überwiegendes öffentliches Interesse durch den AWP vorgetragen werden kann, wurde bei nachweislicher ordnungsgemäßer und schadloser Verwertung der Alttextilien eine positive Stellungnahme abgegeben.

Bei den Stellungnahmen zu Anzeigen über gewerbliche Sammlungen meldete der AWP ein überwiegendes öffentliches Interesse an, da die geplanten Sammlungen die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (AWP) gefährdet. Insbesondere liegt eine wesentliche Beeinträchtigung der Planungssicherheit und der Organisationsverantwortung vor. Aus vorgenannten Gründen hat der AWP bislang bei allen gewerblichen Anzeigen eine negative Stellungnahme abgegeben.

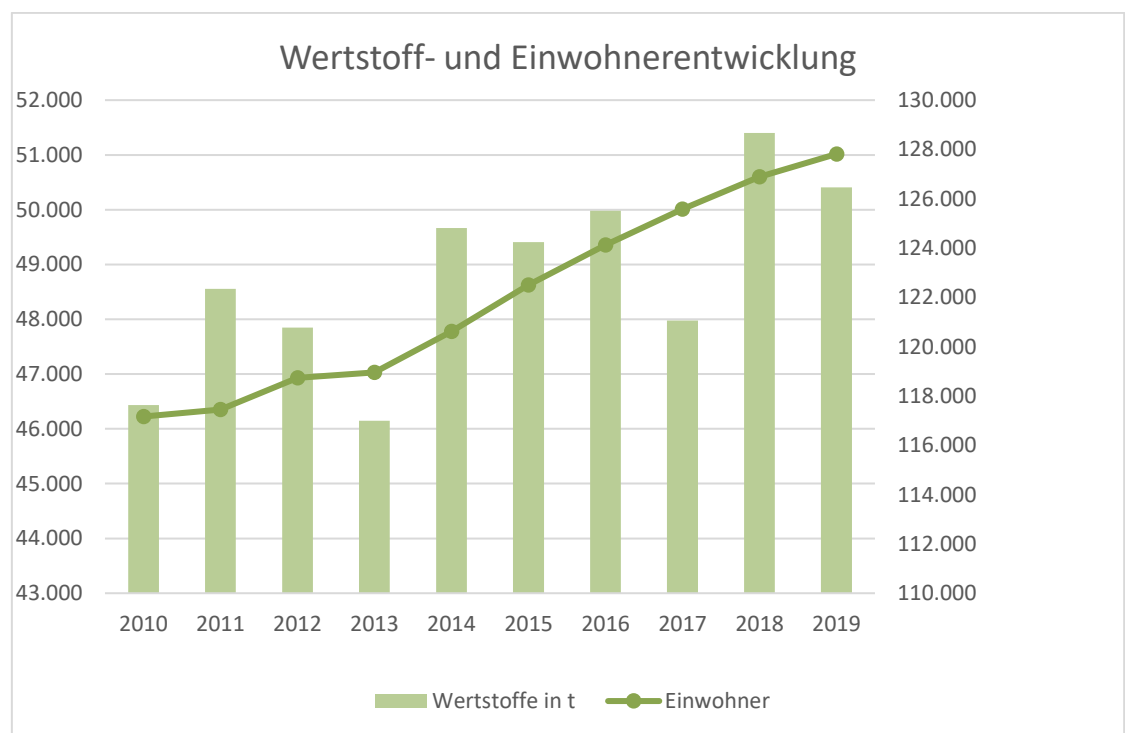
In 2019 sind durch das Erfassungssystem des AWP insgesamt 532 t Alttextilien erfasst und einer Verwertung zugeführt worden.

Daneben wurden im Landkreis durch zugelassene gemeinnützige Sammlungen ca. 302 t gesammelt. Über die durch gewerbliche Sammler erfassten Alttextilien liegen dem AWP unvollständige Mengenabgaben vor. In 2019 ergab sich eine Erfassungsmenge von 58 t.

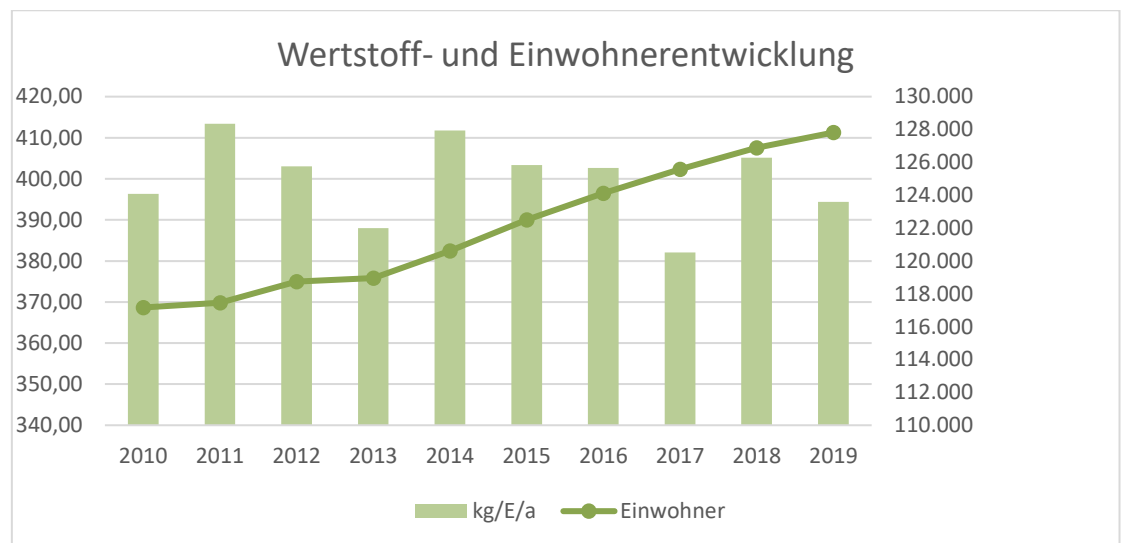
2.11. Wertstoff- und Einwohnerentwicklung

Die Entwicklung der Wertstofferrfassung wird in den nachstehenden Abbildungen der Bevölkerungsentwicklung gegenübergestellt.

Aus der 1. Grafik wird deutlich, wie sich die Wertstoffmengen von 2010 (46.437 t) bis 2019 (50.407 t, = 3.970 t = 8,55 %) und die Landkreisbevölkerung von 117.167 auf 127.815 EW (10.648 EW = 9,09 %) sich in diesem Zeitraum entwickelt haben.



Die nachstehende 2. Grafik zeigt die Entwicklung der Wertstoffmengen in kg/E/a im Vergleich zur Einwohnerentwicklung. Aus dieser Grafik wird noch deutlicher, dass sich die gesammelten Wertstoffe im Vergleich zur Einwohnerentwicklung in der Zeit von 2010 bis 2012 überproportional entwickelt haben. Im Jahr 2013 erfolgte ein Rückgang der Wertstoffmenge zur Einwohnerentwicklung, der in 2014 weitestgehend wieder ausgeglichen werden konnte. In 2017 reduzierte sich bei steigender Einwohnerzahl die Erfassungsmenge zum Vorjahr. Die Erfassungsmenge in 2018 hat sich den Sammelmengen der Jahre 2015 und 2016 angeglichen. Bei der Betrachtung der Sammelmenge in 2019 fällt auf, dass sich diese um 14,54 kg/EW/Jahr zum Vorjahr verringert hat. Dies ist u. a. auf die reduzierte Sammelmenge von Gartenabfällen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12 kg/EW/Jahr bzw. 1.589 t zurückzuführen.



3. Sonderabfälle

Problemabfälle aus den Haushalten und Kleinmengen aus Handel und Gewerbe können bei der seit Mitte der 80er Jahre im Landkreis eingeführten mobilen Problemabfallsammlung abgegeben werden.

Die Durchführung der Problemabfallsammlung erfolgt durch Beauftragung eines zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Neben der Sammlung erfolgt durch diesen Entsorgungsfachbetrieb auch die ordnungsgemäße Verwertung von Problemabfällen, soweit eine Beseitigung über die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern (GSB) nicht zwingend erforderlich ist.

Auch im Jahr 2019 benutzten die Bürgerinnen und Bürger diesen kostenlosen Service wieder sehr rege und gaben rund 36 t Problemabfälle, hauptsächlich bestehend aus Farben, Lacke, Spraydosen, Chemikalien, Säuren, Laugen, Lösemittel und Pflanzenschutzmittel ab. Die halbjährlich terminierten Sammlungen erfolgen auf den in den kreisangehörigen Gemeinden eingerichteten Wertstoffhöfen.

Trockenbatterien können wiederverwertet werden. Nach Inkrafttreten der Batterieverordnung am 01.10.1998 ist der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) grundsätzlich für die Entsorgung nicht mehr zuständig.

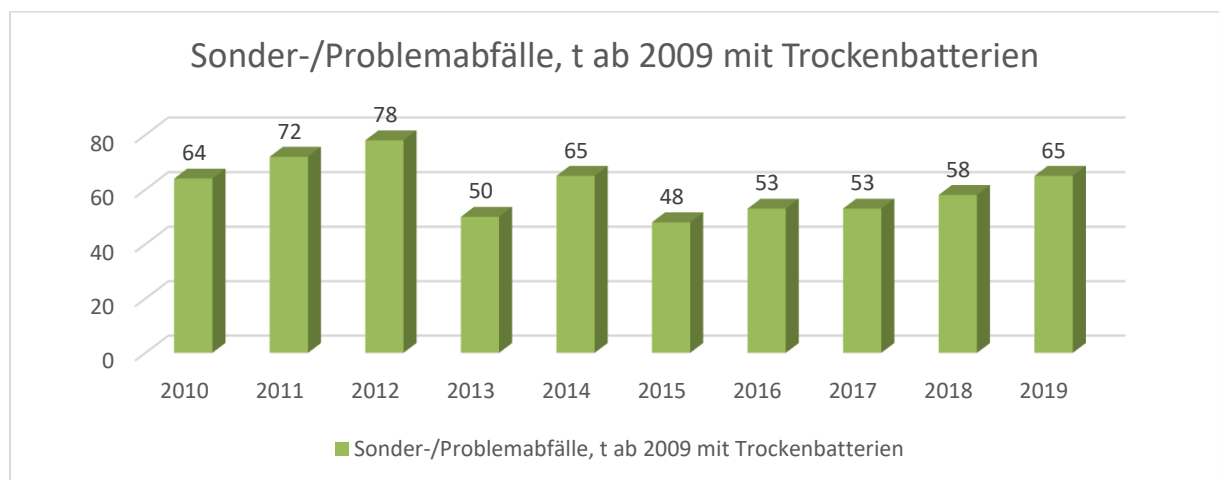
Gleichwohl stellt der AWP für die Sammlung von Trockenbatterien Stellflächen auf den Wertstoffhöfen zur Verfügung. Durch die Bereithaltung dieser Erfassungsmöglichkeit soll insbesondere der Entsorgung von Trockenbatterien über die Restabfalltonne entgegengewirkt werden. Die Zuständigkeit der Verwertung von Trockenbatterien obliegt dem „Gemeinsamen Rücknahmesystem für Batterien des Handels (GRS)“.

Nach Mitteilung der GRS wurden 2019 im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm durch den AWP ca. 29 t an Trockenbatterien erfasst. Die Menge an erfassten Hochenergiebatterien konnte aufgrund der Systemumstellung der Stiftung GRS Batterien als Gemeinsames Rücknahmesystem zu einem herstellereigenen Rücknahmesystem gem. § 7 BattG in 2019 nicht ermittelt werden.

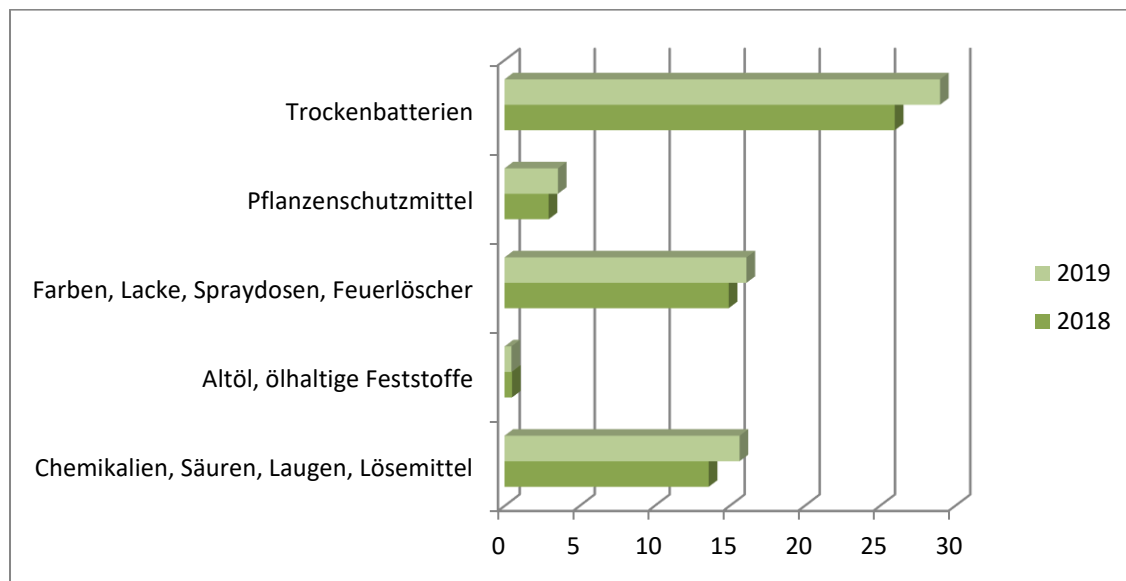
Eingetrocknete Farben und Lacke zählen nicht mehr zu den Abfällen, die durch das Giftmobil eingesammelt werden. Diese Abfälle, die in der Vergangenheit ca. 50 Gewichts-% der Problemabfälle eingenommen haben, können seit 2001 über den Restabfall thermisch verwertet werden.

Mit Inkrafttreten der Altölverordnung kann seit dem 01.01.1993 Altöl beim Handel zurückgegeben werden

Entwicklung der Sammelmengen (t / a) in den letzten 10 Jahren (ab 2009 mit Trockenbatterien):



Anmerkung: In 2013 wurde gegenüber den Vorjahren erstmalig die im Handel und Gewerbe direkt gesammelte Erfassungsmenge an Trockenbatterien nicht berücksichtigt, da diese Mengen außerhalb des Abfallentsorgungskonzeptes des Landkreises erfasst werden.

Problemmüllsammlung 2019 (Menge t / a):**3.1. Asbest- und Dämmstoffe**

Fest gebundene, asbesthaltige Abfälle, sowie Dämmstoffe werden an der Deponie Eberstetten II angenommen. Die Abfälle dürfen entweder in feuchtem Zustand oder staubdicht verpackt bzw. in reißfeste Folie eingeschweißt, angeliefert werden. Asbest in größeren Mengen, auch Spritzasbest, kann unter Einhaltung der Anlieferkriterien, nach Absprache mit dem Zweckverband MVA Ingolstadt direkt auf der Deponie Eberstetten II entsorgt werden. Die Anlieferbedingungen gelten auch für Mineralwolle.

4. Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)**4.1. Behandlung und Ablagerung**

Restabfall ist der nach Abschöpfung von Abfällen zur Verwertung sowie nach der getrennten Erfassung von Problemabfall aus Haushalten und dem Gewerbe bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften verbleibende Abfall zur Beseitigung.

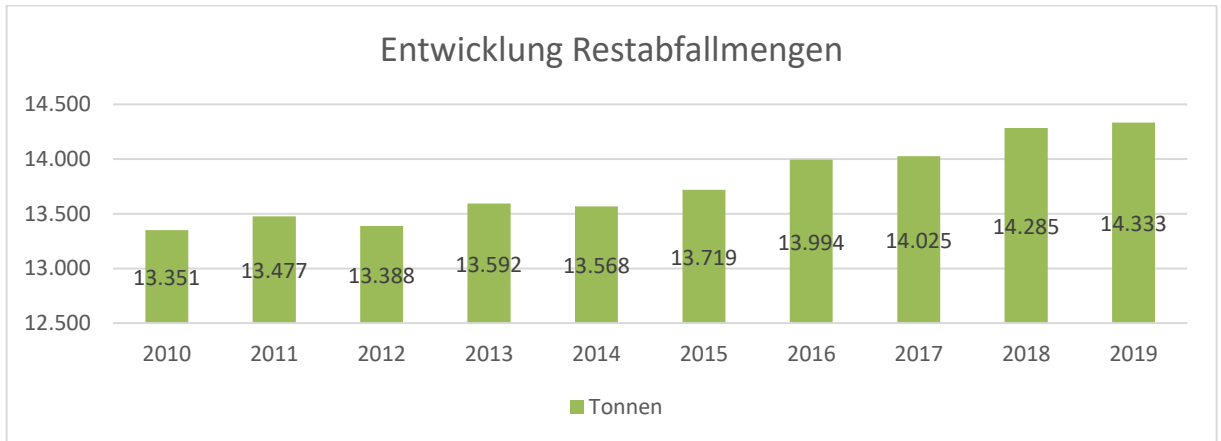
Darunter fallen Hausmüll (Restabfall der in Haushalten anfällt) und Geschäftsmüll (Abfälle aus kleineren Gewerbebetrieben, Behörden, Schulen usw.), die mittels eines Behältersystems durch die kommunale Hausmüllabfuhr erfasst und der weiteren Entsorgung zugeführt werden.

Grundsätzliches Ziel bleibt die Verringerung der zu beseitigenden Reststoffe (Abfall zur Beseitigung) und deren Schadstoffentfrachtung. Seit Inkrafttreten der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA-Siedlungsabfall - TAsi -) zum 01.06.1993 gelten Vorschriften über die umweltverträgliche Behandlung und Ablagerung von nicht verwertbaren Abfällen.

Trotz der hohen Verwertungsquote im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm bleibt noch immer ein wesentlicher Abfallanteil übrig, der umweltverträglich beseitigt werden muss.

Seit 1986/87 werden Abfälle zur Beseitigung mit Sammelfahrzeugen – derzeit täglich drei bis vier LKW-Fuhren - zur MVA Ingolstadt transportiert und dort thermisch verwertet.

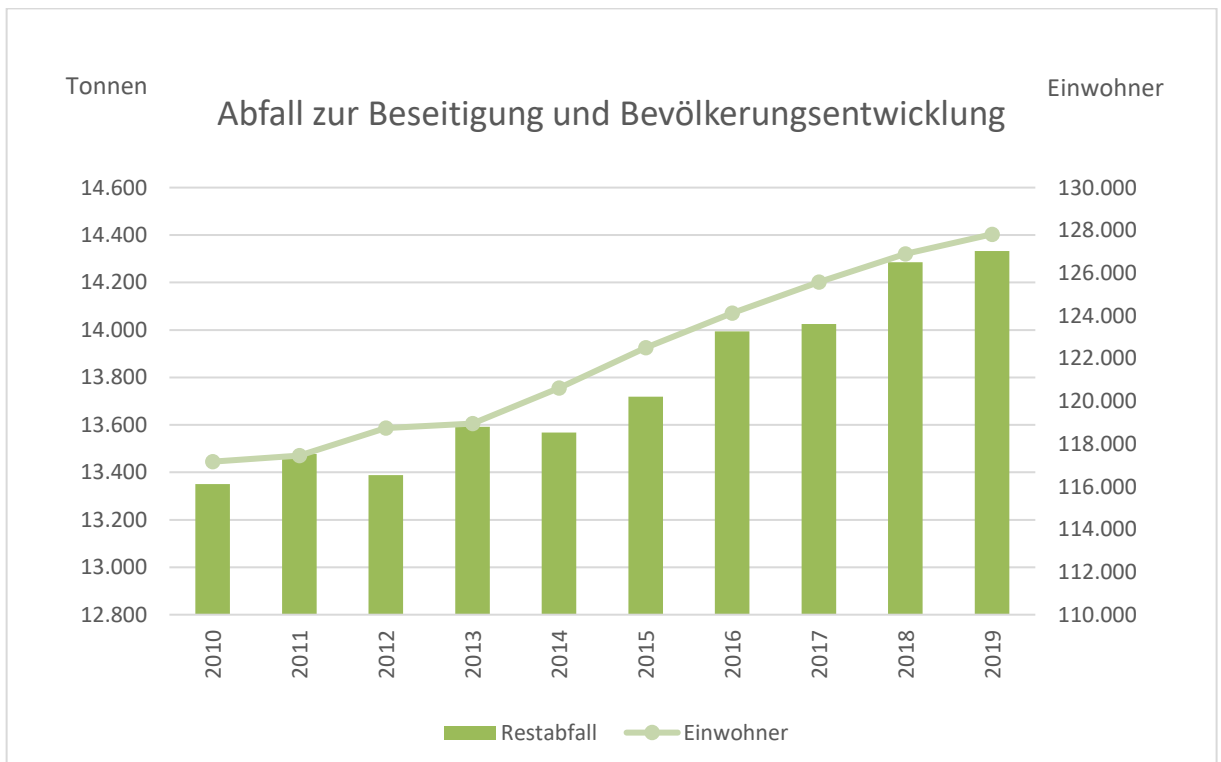
Entwicklung der Restabfallmengen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm von 2010 bis 2019:



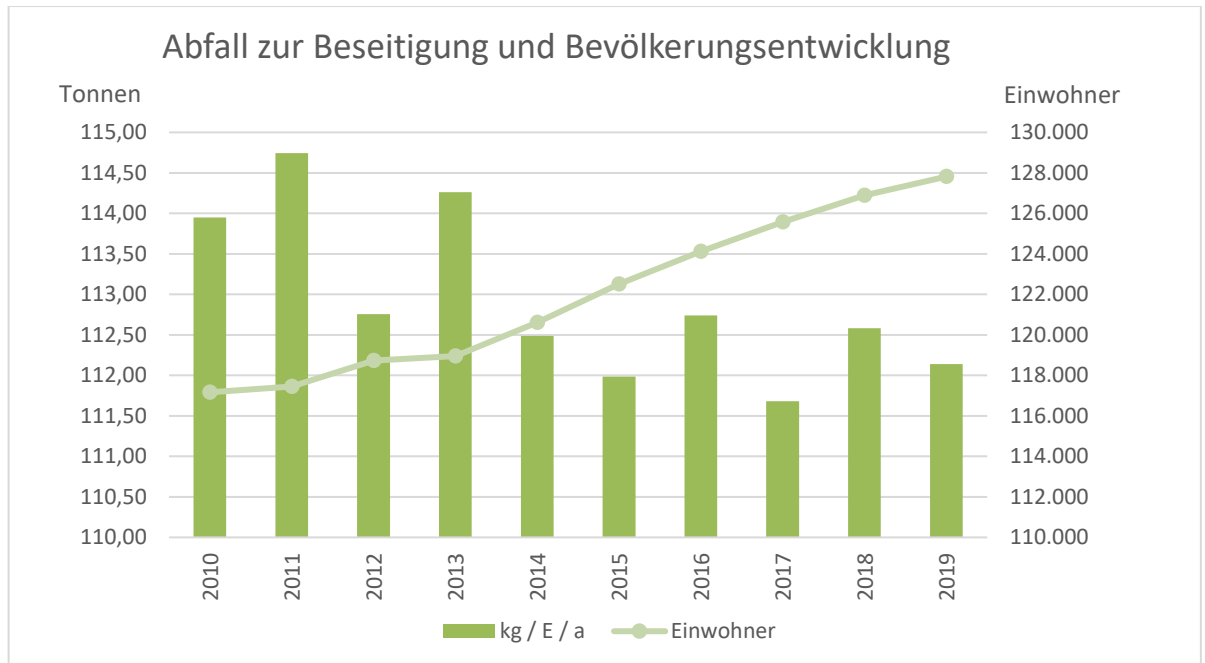
4.2. Abfall zur Beseitigung und Einwohnerentwicklung

Am anschaulichsten zeigt sich die Wirksamkeit des Pfaffenhofener Abfallwirtschaftskonzeptes an der Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen (grüne Linie) und der Restabfallmenge (Säulen).

Abfall zur Beseitigung und Bevölkerungsentwicklung:



Obwohl die Zahl der Landkreisbürger stetig ansteigt, stagniert die jährliche Menge an Abfall zur Beseitigung (Haus- und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall). In 2019 sank das Pro-Kopf-Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um 0,44 kg/E/a.



4.3. Gewerbeabfall

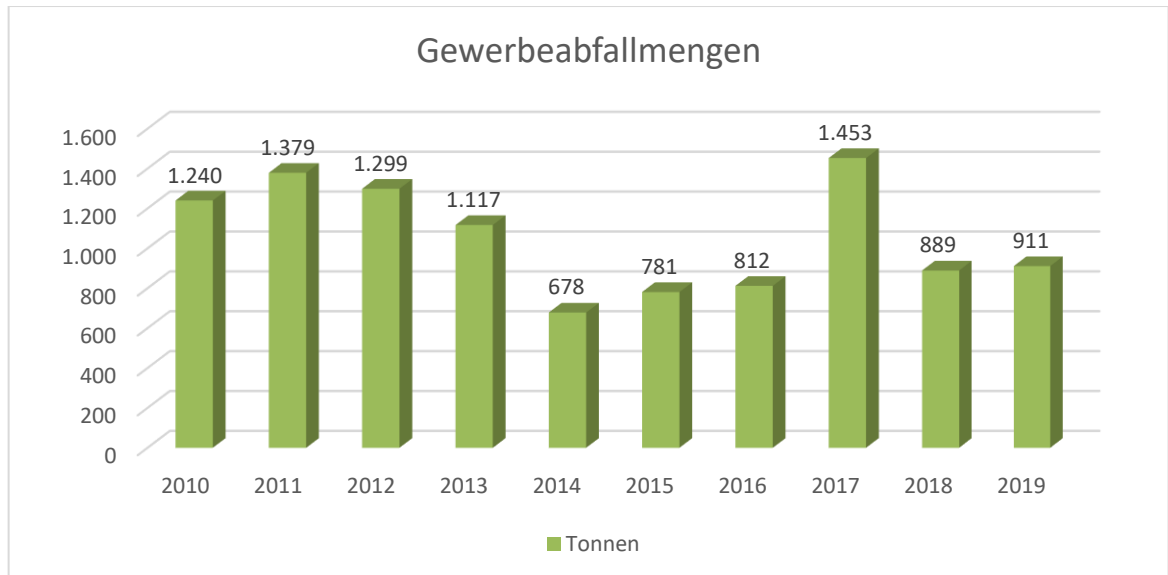
Gewerbeabfälle sind Restabfälle, die z. B. aus größeren Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen stammen und aus gleichen oder ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen.

Gewerbeabfälle tragen einen erheblichen Anteil zur rückläufigen Menge an Abfällen zur Beseitigung bei. Da diese Entwicklung nahezu bundesweit verzeichnet wird, sind die Ursachen nicht landkreisspezifisch. Hauptgrund ist die mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG, seit 10/94 gegebene Möglichkeit für Gewerbebetriebe, über sog. Wertstofftonnen eine große Fraktion der innerbetrieblich anfallenden Abfälle im Vergleich zum Restmüll finanziell günstiger zu entsorgen (energetische Verwertung).

Die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung nach den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages hat der Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen bisher zurückgestellt. Gewerbebetriebe sind grundsätzlich mit einer ausreichend bemessenen Restabfalltonne an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises anzuschließen.

Da das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die energetische Verwertung von Abfällen ausdrücklich zulässt, wählen vor allem Handel und Gewerbe diese Entsorgungsschiene. Die Preise für Abfälle zur energetischen Verwertung sind weit günstiger als die Gebühren der öRE für die thermische Abfallbeseitigung. Die öRE müssen neben den Entsorgungskosten grundsätzlich auch sämtliche Einrichtungen zur getrennten Erfassung der Wertstoffe über die Gebühren finanzieren.

Die Entwicklung der Gewerbemüllmenge bzw. der direkt von den Abfallbesitzern in der MVA Ingolstadt angelieferten Abfälle zur Beseitigung (Kommunal-, Sperr-, Gewerbeabfall) in den letzten 10 Jahren zeigt die folgende Abbildung (t/a):



4.4. Sammlung von Abfällen zur Beseitigung

Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (Gewerbe) werden in zugelassenen Sammelgefäßen mit einem Volumen von 80, 120, 240 und 1.100 Liter grundsätzlich 14-täglich durch ein beauftragtes Unternehmen eingesammelt und direkt zum Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV MVA IN) transportiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Restmüllgefäße in den Gemeinden/Märkten/Städten:

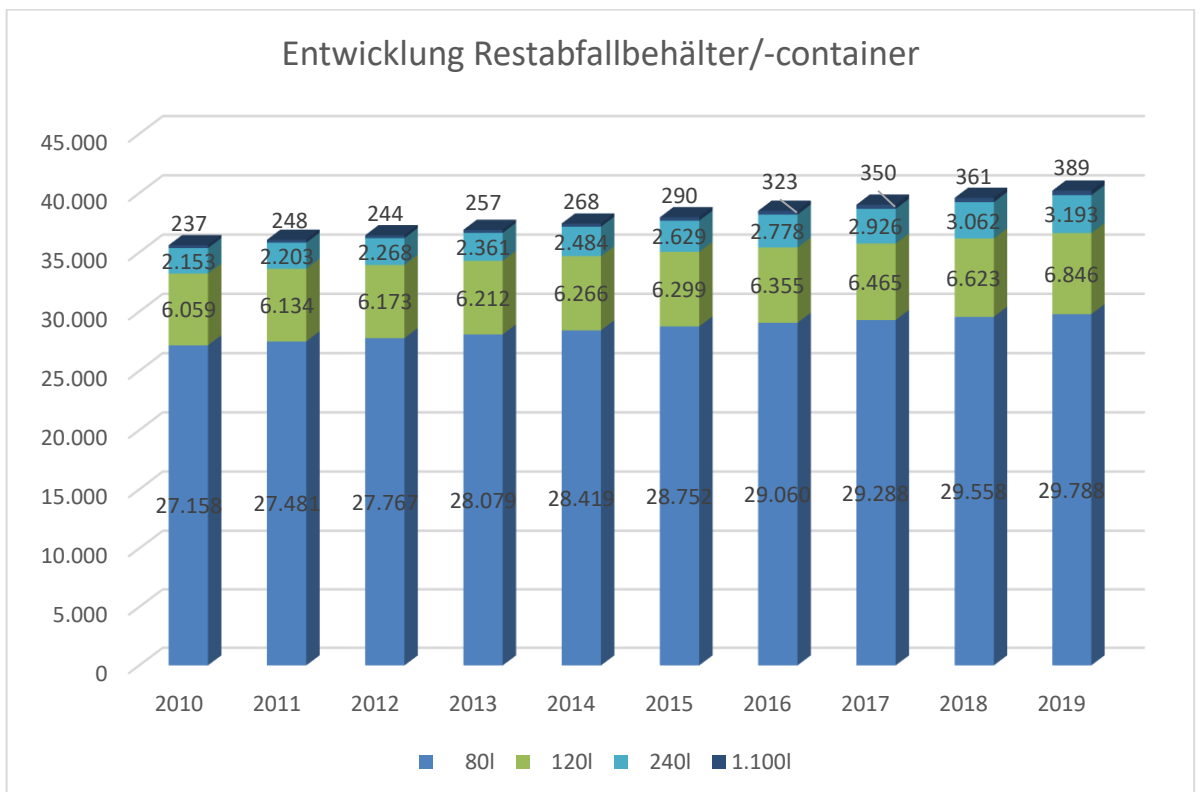
Gemeinde	Einwohner	Objekte		Anzahl Restmülltonnen				
		30.06.2019	31.12.2019	gesamt	Anschluss-grad %	80 l	120 l	240 l
Baar-Ebenhausen	5.440	1.681	1.782	106	1.398	280	98	6
Ernsgaden	1.701	566	600	106	478	82	37	3
Geisenfeld	11.432	3.419	3.745	110	2.860	594	265	26
Gerolsbach	3.609	1.141	1.207	106	947	204	56	0
Hettenshausen	2.123	606	688	114	522	125	38	3
Hohenwart	4.777	1.450	1.518	105	1.184	247	69	18
Ilmmünster	2.270	718	762	106	616	124	22	0
Jetzendorf	3.129	953	1.016	107	748	208	58	2
Manching	12.573	3.213	3.651	114	2.620	613	319	99
Münchsmünster	3.081	1.076	1.128	105	946	141	31	10
Pfaffenhofen (Stadt)	26.035	6.190	7.475	121	4.917	1.278	1.159	121
Pörnbach	2.165	672	710	106	575	113	16	6
Reichertshausen	5.024	1.495	1.620	108	1.222	318	76	4
Reichertshofen	8.208	2.533	2.735	108	2.130	401	187	17
Rohrbach	6.013	1.749	1.909	109	1.441	331	131	6
Scheyern	4.929	1.418	1.539	109	1.145	297	89	8
Schweitenkirchen	5.282	1.501	1.677	112	1.190	375	92	20
Vohburg	8.367	2.520	2.747	109	2.068	489	170	20
Wolnzach	11.657	3.381	3.707	110	2.781	626	280	20
Gesamt	127.815	36.282	40.216	109	29.788	6.846	3.193	389
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)					114.368.280			
Gesamtvolumen (l)					4.398.780			

In dieser Tabelle wird die Entwicklung des zur Erfassung bereitgestellten Gesamtbehältervolumens dargestellt:

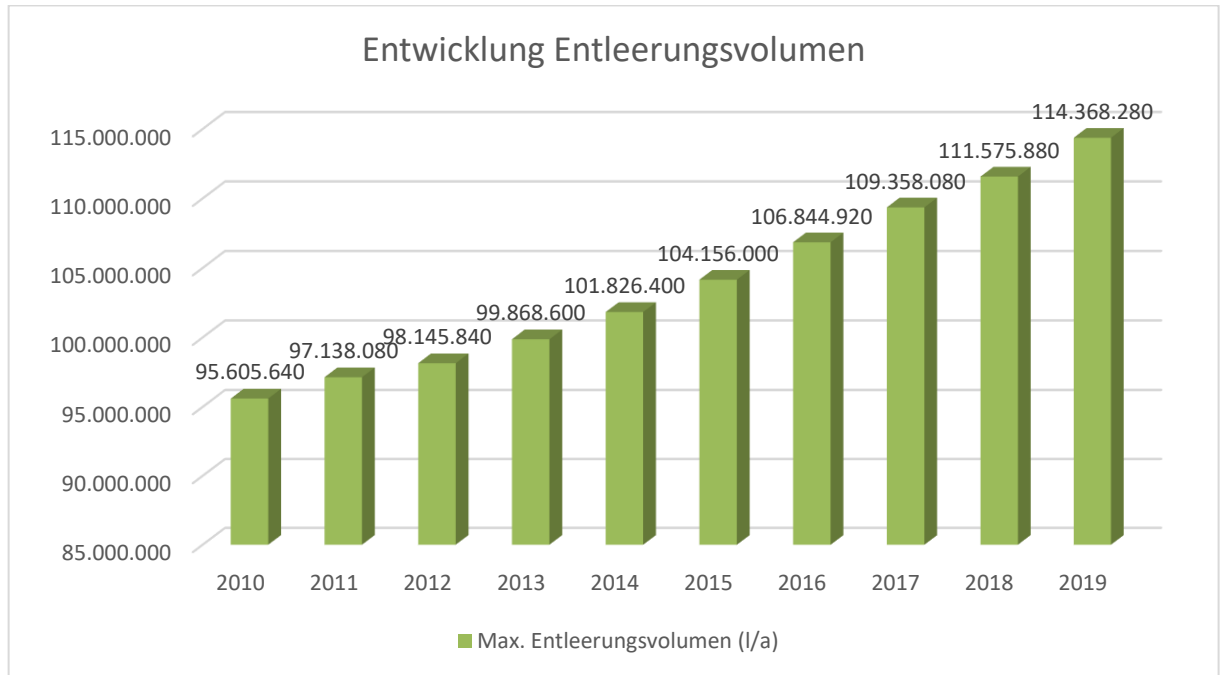
Entwicklung Anzahl der Restabfallgefäße

Behälter	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
80l	27.158	27.481	27.767	28.079	28.419	28.752	29.060	29.288	29.558	29.788
120l	6.059	6.134	6.173	6.212	6.266	6.299	6.355	6.465	6.623	6.846
240l	2.153	2.203	2.268	2.361	2.484	2.629	2.778	2.926	3.062	3.193
1.100l	237	248	244	257	268	290	323	350	361	389
Gesamtanzahl	35.607	36.066	36.452	36.909	37.437	37.970	38.516	39.029	39.604	40.216
Max. Entleerungsvolumen (l/a)	95.605.640	97.138.080	98.145.840	99.868.600	101.826.400	104.156.000	106.844.920	109.358.080	111.575.880	114.368.280

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der vorgehaltenen Restmüllgefäße der letzten 10 Jahre:



Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Entleerungsvolumens der letzten 10 Jahre:



4.4.1. Windelsäcke

Gem. Beschluss des Kreistages vom 16.01.2006 können seit 01.07.2006 für Kinder bis zu zwei Jahren sowie für Pflegefälle Windelsäcke ohne Gebühren bei den jeweiligen Gemeinden oder über die örtlichen Pflegedienste erworben werden. In 2019 wurden 92.271 Windelsäcke an Empfangsberechtigte ausgegeben. Dabei entfielen auf Kinder 54.288 Säcke und auf Pflegebedürftige 37.629 Säcke. Bis Ende 2019 wurden somit insgesamt 91.917 (2018: 85.781) Windelsäcke ausgegeben. Seit Einführung der kostenlosen Windelsackausgabe für Kinder und Pflegefälle in 2006 wurden 865.180 Säcke bis 2017 den Empfangsberechtigten überlassen.

4.4.2. Zuschuss für Mehrwegwindeln

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2017 wurde es Familien im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ermöglicht ab Anfang 2018 sich entscheiden zu können, ob sie einmalig 48 Stück Windelsäcke oder einen einmaligen Zuschuss für Stoff-/Mehrwegwindeln erhalten möchten. Der AWP fördert die Benutzung von Mehrweg-Windeln als wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 145,00 € je Kind. Damit Familien den Zuschuss erhalten können, muss ein Nachweis über den Kauf der Windeln oder die Inanspruchnahme eines Windeldienstes dem AWP vorgelegt werden. Den Antrag und weitere Informationen können auf den Seiten des AWP abgerufen werden. In 2019 wurden 67 Zuschussanträge bewilligt.

5. Zusammenfassung, Ausblick und Ziele

5.1. Zusammenfassung

Seit 01.01.2001 arbeitet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm (AWP) in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Landkreises. Der AWP sieht sich als Garant für eine zuverlässige, umwelttechnisch hochwertige und preiswerte Abfallentsorgung und -verwertung für die Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bei leistungsgerechtem Gebührenniveau.

Auch im Geschäftsjahr 2019 ist es dem Betrieb bei einer fast gleichbleibenden Gesamtabfallmenge gelungen, die Kostensteigerung für die kommunale Abfallwirtschaft gering zu halten.

Mit Wirkung zum 01.01.2016 konnten die Abfallentsorgungsgebühren wiederum für einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (bis 31.12.2019) gesenkt werden.

Durch wirtschaftliches und zielorientiertes Verwaltungshandeln konnten seit der Gründung des Abfallwirtschaftsbetriebes die Abfallentsorgungsgebühren von 19,17 €/mtl. im Jahr 2001 auf 11,25 €/mtl. ab 2016 um 7,92 € = 41,31 % reduziert werden (Das Berechnungsbeispiel ist auf eine 80 l-Restabfalltonne bezogen.)

Seit 1992 bietet der Landkreis / AWP seinen Kunden ein flächendeckendes Drei-Tonnen-Holsystem.

Die graue Tonne dient zur Sammlung von Abfällen zur Beseitigung (Restmüll), in der grünen Tonne werden Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) erfasst und die braune Bioabfalltonne nimmt organische Abfälle aus der Küche auf.

Im Rahmen der 14-täglichen Behälterentleerung sind im gesamten Landkreisgebiet insgesamt 14 Mülllader und Kraftfahrer im Einsatz. Für die Restabfallsammlung sind acht Fahrzeuge und für die Bioabfallsammlung sechs Fahrzeuge eingesetzt. Bei der 4-wöchentlichen PPK-Sammlung kommen insgesamt vier Fahrzeuge zum Einsatz. In 2019 wurden insgesamt 2.064.023 Behälterleerungen durchgeführt. Bei jährlich 260 Arbeitstagen entfallen pro Arbeitstag ca. 7.939 Leerungen. Monatlich werden ca. 172.002 Behälter geleert.

Der AWP leistet grundsätzlich keinen sog. Fullservice, bei dem die Müllwerker die Tonnen vom Grundstück abholen, leeren und wieder zurückbringen. Die Abfallgefäße werden an den Abfuhrtagen von den Anschlusspflichtigen an den Straßenrändern bzw. Grundstücksgrenzen zur Entleerung bereitgestellt.

Pro Woche wurden durchschnittlich ca. 529 t Restmüll, Papier- und Bioabfälle im Holsystem gesammelt.

Zu unseren Kunden gehören Hausverwaltungen, Privathaushalte, Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen. Der AWP sorgt im Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen für die Leerung von ca. 111.812 Restabfall- und Wertstofftonnen. Zusätzlich bietet der AWP auf 20 Wertstoffhöfen, 17 zusätzlichen Annahmestellen für Gartenabfälle, einer Hausratsammelstelle und einer mobilen Problemabfallsammlung, eine gebührenfreie Abgabe von Sperrabfall, Wertstoffen und Problemabfällen an. Die Quote für die durch den AWP erfassten und der Verwertung zugeführten Abfälle (Verwertungsquote) konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert und gegenüber dem Vorjahr bei knapp 78 % stabil gehalten werden.

Der Betrieb arbeitet ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen, die einen modernen und umweltschonenden Fuhrpark unterhalten und die Abfälle in umweltverträglichen Anlagen entsorgen.

Der gesamte Restabfall und der Sperrmüll wird in der MVA Ingolstadt umweltschonend entsorgt und dabei zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt.

Bereits vor Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewerbe-Restabfalltonnen (Pflichttonne) im Jahr 2003 hat der AWP zusätzlich für die Gewerbebetriebe im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm eine umfangreiche Angebotspalette vorgehalten.

Der AWP leert nicht nur pünktlich die Abfall- und Wertstofftonnen, sondern trägt auch Verantwortung für die langfristige Entsorgungssicherheit des Landkreises Pfaffenhofen. Wir machen uns stark dafür, dass die Errungenschaften der letzten 28 Jahre (Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes) beim Aufbau einer ökologischen Abfallwirtschaft in Pfaffenhofen auch in Zukunft erhalten bleiben und setzen uns gegen Bestrebungen der Liberalisierung und Privatisierung der Abfallwirtschaft zur Wehr. Wir wollen die Abfallwirtschaft als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge erhalten. Denn Abfall ist keine Ware wie jede andere, sondern ein Risikogut, das einen verantwortungsvollen Umgang erfordert.

Unter dem Motto „Modernisierung statt Privatisierung“ hat der AWP weitere Verbesserungen im Kundenservice sowie Optimierungsmaßnahmen in den operativen Bereich ermöglicht.

Die im Rahmen des Holsystems eingesetzten Abfallsammelgefäße sind seit Oktober 2006 Eigentum des AWP. Dadurch entfallen die bisher nicht unerheblichen Mietzahlungen für die Gefäße. Mittelfristig trägt auch diese Maßnahme zur Stabilisierung der Gebühren bei.

Ferner sind die neuen Tonnen mit einem sog. Transponder (RFID-Chip) ausgestattet, der auf elektronischem Wege eine genaue Zuordnung zu den jeweiligen Grundstücken ermöglicht und eine exakte Abrechnung mit den mit der Einsammlung beauftragten Unternehmen zulässt.

Nach wie vor investieren wir auch in die Personalentwicklung, denn unser wichtigstes Kapital sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insbesondere Privathaushalte, aber auch Hausverwaltungen und Gewerbebetriebe gehören zu den wichtigsten Kunden des AWP. Sie werden von den Abfallberatern des AWP betreut. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie die regelmäßige Teilnahme an Gewerbesessen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm bringen für die Beratungsarbeit wertvolle Erkenntnisse.

Mit diesem Geschäftsbericht informieren wir Sie über unsere Aktivitäten im Jahr 2019 und stellen Ihnen unsere Leistungen und Zielsetzungen vor. Der gesamte Bericht ist über die Website oder direkt beim AWP erhältlich.

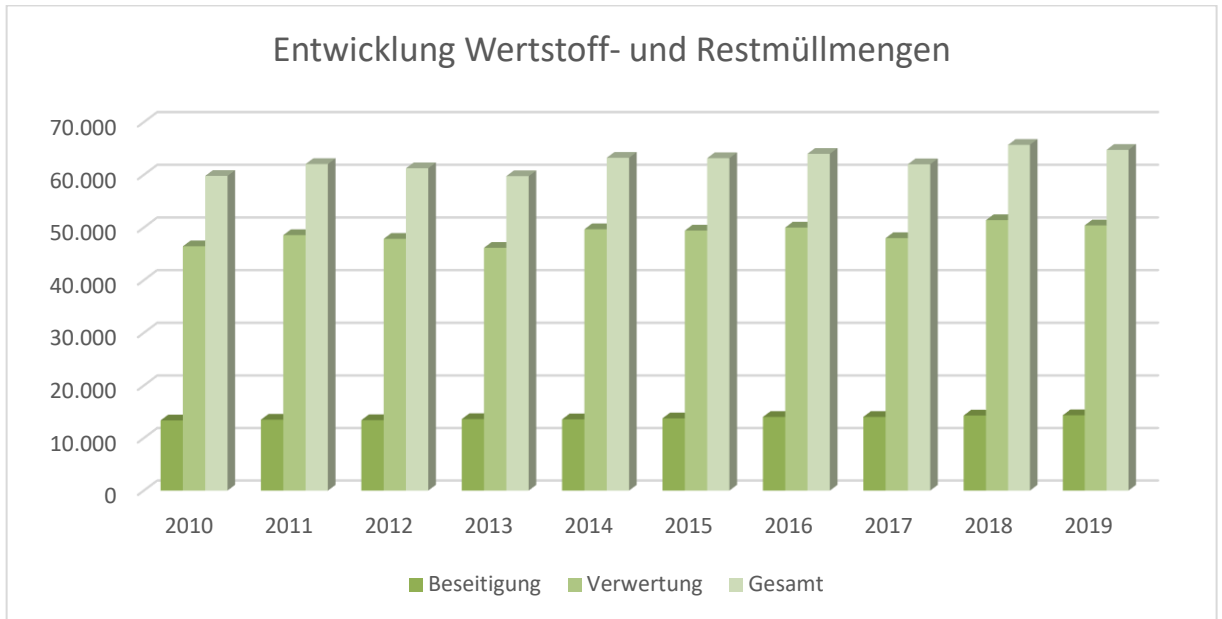
5.2. Ausblick

Seit Einführung des Abfallwirtschaftskonzeptes, mit der Umsetzung einer integrierten Abfallwirtschaft, dem Ausbau der Wertstoffeffassung und einer umfangreichen Beratung zur Abfallvermeidung hat sich trotz stetigem Anstieg der Einwohnerzahl das Gesamtrestabfallaufkommen (Abfälle zur Beseitigung) im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm in den letzten 10 Jahren stabilisiert.

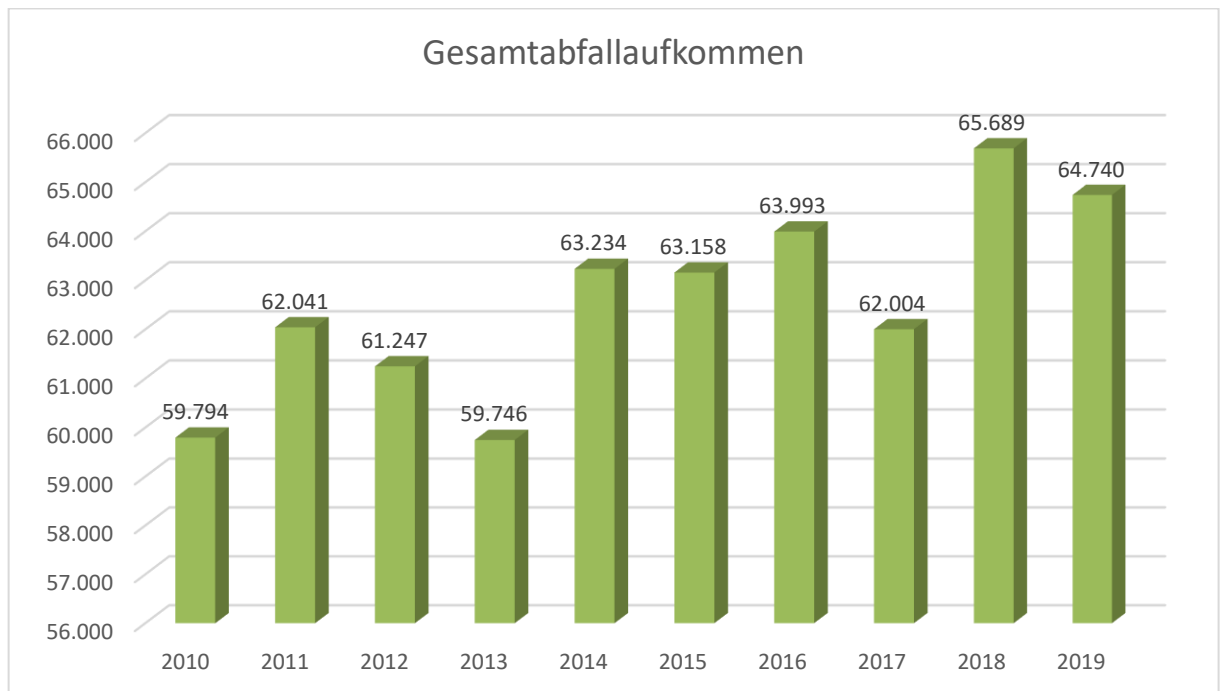
Festzuhalten bleibt, dass die Gesamtabfallmenge in 2019 zum Vorjahr um ca. 950 t gesunken ist.

Die Restabfallmenge reduzierte sich zum Vorjahr um knapp 0,5 kg/E/a. Diese Entwicklung zeigt auch, dass bei Stabilisierung der Restabfallmenge durch verstärkte Abfalltrennung am Ort des Anfalls, die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm aktiv an einer umweltschonenden Abfallentsorgung mitwirken.

Zur Verdeutlichung ist nachfolgend die Entwicklung der Wertstoff- und Restmüllmengen der letzten 10 Jahren dargestellt:



Der Versuch, eine Prognose über abfallwirtschaftliche Entwicklungen zu erstellen, bleibt jedoch aufgrund der ständig wechselnden Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen weiter schwierig.

Entwicklung der Gesamtabfallmenge im Landkreis Pfaffenhofen (t/a, ab 2006 mit Bauschutt, ohne Glas und LVP):

5.3. Ziele

Die Abfallwirtschaft wurde in den vergangenen zehn Jahren ständig fortentwickelt. Auslöser für diesen dynamischen Prozess waren die gesetzgeberischen Maßnahmen auf nationaler wie europäischer Ebene sowie innovative technische Entwicklungen auf dem Gebiet der Abfallbehandlung. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Entsorgern um Marktanteile zunehmend verschärft.

Im Interesse von Wirtschaftlichkeit, Planungssicherheit und Gebührenstabilität hat die kommunale Abfallwirtschaft ihre Kräfte gegenüber der Politik, dem Gesetzgeber, den Verbänden und der Europäischen Union gebündelt. Ziel dieser Anstrengungen ist zum einen der Erhalt der bisherigen Entsorgungsaufgaben im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und zum anderen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Kontrolle im Umgang mit Abfällen.

Die bewährte Aufgabenteilung zwischen kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft soll grundsätzlich auch künftig fortgeführt werden.

Dabei erfordert gerade das Risikogut Abfall im besonderen Maße vorausschauende Planung und verantwortungsbewusstes Investieren. Wichtiger als kurzfristiges Gewinndenken ist die langfristige Entsorgungssicherheit auf einem hohen ökologischen Niveau. Auf diesem Gebiet hat die kommunale Abfallwirtschaft bereits in der Vergangenheit ihre besondere Stärke bewiesen.

Gerade auch deshalb kommt der Strategie des AWP besondere Bedeutung zu.



Wirtschaftlich planen und handeln!

Da der AWP bis auf Wertstoffhöfe sowie Gartenabfallsammelstellen keine eigenen abfallwirtschaftlichen Einrichtungen betreibt, sind alle Maßnahmen und Leistungen im Rahmen eines verstärkten Wettbewerbes bzw. durch regelmäßige Neuausschreibungen zu vergeben. Die Stellflächen für die Containeraufstellungen

außerhalb der Wertstoffhöfe werden durch die Städte, Märkte und Gemeinden dem Abfallwirtschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Vorsprung durch Benchmarking-Analysen

Mit der kontinuierlichen Analyse bundesweiter Benchmarking-Studien erschließt der AWP weitere Einsparungspotentiale. Benchmarking-Studien vergleichen Leistungs- und Kostendaten aus den Bereichen Logistik, Mülleinsammlung, Entsorgung und Verwaltung nach einheitlichen Mustern. Aus dem Kennzahlenvergleich, der die Prozesse und ihre Einflussfaktoren erfasst, kann der AWP die Kosteneffizienz der Organisationsstrukturen und Entsorgungsleistungen bewerten und Leistungsreserven sowie betriebswirtschaftliche Einsparpotentiale aufzeigen.

Kundenorientierung

Zur Umsetzung der allgemeinen Prinzipien der Kundenorientierung und Bürgerfreundlichkeit sind konkrete Instrumente und Maßnahmen anzuwenden, etwa im Bereich der Kunden- und Bedarfsermittlung (regelmäßige Kundenbefragungen) sowie bei der Gestaltung und Weiterentwicklung abfallwirtschaftlicher Serviceangebote. Dabei kommt auch der kundenorientierten Gestaltung von Gebühren und Preisen (z.B. attraktive Komplettangebote) sowie der transparenten und kundenfreundlichen Gestaltung von abfallwirtschaftlichen Vorschriften und Satzungen eine besondere Bedeutung zu.

Dabei sind

- Gebührenstabilität,
- höhere Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung und
- die Optimierung der Kundenorientierung

zielführend anzustreben.

Mit seiner über 10-jährigen Erfahrung steht der AWP als modernes Dienstleistungsunternehmen auch in Zukunft für stabile Gebühren, hohe Entsorgungsqualität und bürgerfreundlichen Service.

Pfaffenhofen an der Ilm, 09.06.2020

Werkleitung des AWP

erstellt: Gerhard Beck
stellv. Werkleiter